

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)



Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 251.

Halle, Sonnabend den 27. October
Hierzu zwei Beilagen.

1866.

Deutschland.

Berlin, d. 22. October. Der Friedensvertrag zwischen Preußen und Sachsen wird heute von der „Nordb. Allg. Zeitung“ und der „Kreuzzeitung“ (ebenso von dem „Dresdner Journal“ und der „Deutschen Allg. Zeitung“) veröffentlicht. (Wir geben den Wortlaut desselben in der 1. Beil. zur heut. Nr.)

Der Ministerpräsident Graf Bischoff hat, wie heute noch die „Proo. Corv.“ schreibt, auf der Insel Rügen die geboffte Erleichterung und Stärkung gefunden. Die von dort eingehenden Nachrichten erhöhen die Zuversicht, daß er bald die Kraft wieder gewinnen werde, um sich den wichtigen Geschäften seines hohen Amtes mit gewohnter voller Hingebung widmen zu können. Ueber den Zeitpunkt seiner Rückkehr ist jedoch noch keine Bestimmung getroffen.

Von dem Ministerium des Innern ist der hiesige Magistrat angewiesen worden, schleunigst mit Aufstellung der Wählerlisten für das anzuberufende Norddeutsche Parlament vorzugehen. Es sind die sehr umfangreichen Arbeiten ohne Verzug begonnen worden und werden voraussichtlich bis zu Anfang December, wenn nicht schon Ende künftigen Monats, vollendet werden. Berlin hat zum Parlament 6 Abgeordnete zu wählen.

Nach den neuesten vorliegenden Anzeichen dürfte die Eröffnung des Norddeutschen Parlaments vor dem Monat März künftigen Jahres kaum zu erwarten sein.

Eine königliche Verordnung vom 17. d. bestimmt, daß die für die mobil gewordenen Generale und Offiziere bestimmten Feld-Achselstücke im Allgemeinen abzulegen und die Epauletten wieder anzulegen sind. Es wird jedoch gestattet, daß die qu. Achselstücke für den Ueberrock beibehalten, auch beim kleinen Dienst im Innern der Truppenbeile getragen werden dürfen. Bei allen Feldübungen sollen dieselben jedoch stets angelegt werden. Zum Paradeanzuge, beim Beziehen der Wachen, zum Gesellschaftsanzuge, zu Meldungen bei Vorgesetzten, bei allen Truppenbeschäftigungen durch Vorgesetzte (mit Ausnahme der Feldübungen) werden stets die Epauletten getragen.

Der Abgeordnete für den Wahlbezirk Frankfurt-Lebus, Gerichtsdirektor a. D. und Gutsbesitzer Kuhlwein aus Louisa, hat wegen fortwauernder Kränklichkeit sein Mandat niedergelegt.

Die famose Ehrenwaffen-Geschichte ist noch immer nicht zu Ende. „Bladderdash“ geißelte bekanntlich am Sonnabend vor acht Tagen in Wort und Bild die Ehrensäbel spendenden Postlieferanten, brachte aber in seiner letzten Nummer im Briefkasten eine Erklärung des Inhalts, daß die jener Darstellung zum Grunde gelegten Thatfachen sich als unrichtig herausgestellt hätten. Nunmehr ist ein hiesiger Streit zwischen der „Staatsb. Ztg.“ und dem „Fremdenblatt“ entbrannt, indem jene dabei bleibt, daß die Ehrensäbel vom Kronprinzen und dem Prinzen Friedrich Carl abgelehnt seien, während das letztere dies in Abrede stellt und behauptet, daß der Prinz Friedrich Carl den Ehrensäbel schon am Einzugsstage getragen, der Kronprinz aber sich über Annahme oder Zurückweisung noch nicht erklärt habe. Das „Fr. Bl.“ hat nun bereits gesagt, es werde die „Staatsb. Ztg.“ nicht weiter beachten, die letztere dagegen versichert, sie lasse das „Fr. Bl.“ nicht aus den Bahnen.

Die Mittheilung, daß der Prinz Wilhelm von Hanau, bisher Major in den früheren hessischen Gardes du Corps, in preussische Militärdienste übergetreten sei, bekämpft sich nicht. Derselbe hat sich vielmehr nach Genehmigung seines Abschiedsgesuchs ins Privatleben zurückgezogen.

Die „Provinzial-Correspondenz“ schreibt: Der Herzog von Nassau hat nunmehr Verhandlungen mit der preussischen Regierung wegen Regelung seiner persönlichen Verhältnisse angeknüpft. Die Nachricht, daß dergleichen Verhandlungen auch mit dem früheren König von

Hannover stattfinden, ist irthümlich. — Die Verhandlungen mit dem Großherzog von Oldenburg wegen förmlicher Abtretung seiner früheren Ansprüche an Schleswig-Holstein haben nunmehr zu einem Vertrag geführt, welcher der Landesvertretung in der nächsten Session vorgelegt werden wird. — Verhandlungen mit dem Prinzen Friedrich von Augustenburg, von denen in Zeitungen die Rede gewesen ist, finden durchaus nicht statt; es ist dazu in keiner Beziehung ein Anlaß vorhanden.

Aus Hannover berichtet die „Zig. für Nordb.“: Diefelbe Schöpfung, welche bei Einführung der allgemeinen Wehrpflicht bei den Eintruppen eintritt, soll auch für unsere künftige Landwehr geübt werden. Die Landwehr soll allmählig aus den zu der Linie einzuziehenden Truppen nach Beendigung der aktiven Dienst- und Reservezeit gebildet werden; so, daß wer von der Militärschicht durch Loos oder Stellvertretung u. s. w. einmal befreit geworden war, auch zur Landwehr nicht herangezogen wird. Rückfichtlich der aus unserer neuen Provinz Hannover zu bildenden Truppen hören wir, daß dieselben Koper für sich ausmachen und zum großen Theile auch innerhalb des vormaligen Königreichs, zum übrigen Theile aber in den nächstangrenzenden Provinzen Sachsen und Westfalen werden vertheilt werden. Behufs Wiedereinstellung der Offiziere dürfte verlangt werden, daß dieselben sich melden und zum Fahnenjude sich bereit erklären. Vorher werden diese Offiziere vielleicht vom König Georg eine Befreiung vom früheren Dienstleid oder ihre Verabschiedung zu erwirken suchen.

Oesterreichische Blätter, sagt die „Nordb. Allg. Ztg.“, wollen glauben machen, daß noch eine Art von Kriegszustand zwischen Preußen und Oesterreich bestehe. Sie bringen die fabelhaftesten Nachrichten, um ihr Publikum in Aufregung zu erhalten. Nicht nur sollen große Truppenmassen in Oberschlesien zusammengezogen werden, sondern es soll auch an verschiedenen Punkten die österreichische Grenze von preussischen Patrouillen überschritten worden sein. Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß dies alles Erfindungen sind, die entweder einer erhiteten Phantasie entspringen oder aus böswilliger Absicht hervorgehen. Jene Blätter übersehen nur, welches Zeugniß sie der Wachsamkeit ihrer Militärbehörden ausstellen, wenn sie es zum Beispiel für möglich ausgeben, daß preussische Patrouillen über die Rollendorfer Höhen bis Auffig und von schlesischer Seite her bis zu der weit ins Land hinein gelegenen Festung Josephstadt hätten vordringen können.

Matibor, d. 21. October. (Schles. Ztg.) Es ist schon mehrfach über grobe Exzesse berichtet worden, welche in Oesterreich gegen preussische Arbeiter verübt wurden. Nach den umfassenden militärischen Maßnahmen, zu denen sich die österreichische Regierung bei Ankunft der ungarischen Legionäre veranlaßt sah, um jeder Eventualität einer Störung der öffentlichen Ordnung vorzubeugen, mußte man annehmen, daß dieselbe, wo es sich um Gut und Leben von Hunderten handelt, die kräftigsten, sorgfältigsten Vorkehrungen treffen würde, dergleichen empörenden Ausschreitungen sofort zu begegnen; es scheint indes, wie der nachstehende Vorfall beweist, als ob nichts geschähe, den Bedrohten einen schnellen, energischen Schutz zu sichern. Für die graflich Paris'schen Kohlengruben zu Karwin wurden, um die Förderung zu erhöhen, mit Genehmigung des österreichischen Bezirksamtes, preussische Arbeiter angeworben. Am 16. d. Mts. langten zunächst 51 derselben an, welche vorläufig in einem besonderen Gebäude einquartiert wurden. In der Nacht rotteten sich die Ortsbewohner, darunter zwei Mitglieder des Gemeindevorstandes, zusammen, überfielen die schlafenden preussischen Arbeiter und mißhandelten sie auf unerhörte Weise. Mehrere erhielten lebensgefährliche Verletzungen, ja einige der Unglücklichen wurden in einen 3 Klaftern tiefen Steinbruch geworfen. Die Preußen flohen in derselben Nacht bis auf 16 Mann über die Grenze. Am anderen Tage requirirte zwar das Kreisämter Bezirksamt Gnesdarmen, um mit deren Hilfe die Ordnung wieder herzustellen; der betreffende Bezirksvorsteher

wurde indes von der aufgeregten Menge selbst insultirt, und auf die Gend'armen ein Angriff gemacht, so daß dieselben von ihren Waffen Gebrauch machen mußten und einen der Aufseher tödtlich verletzten. Am 18. war die zügellose Bande bereits auf 130 Mann angewachsen; dieselbe hatte sich förmlich organisiert und führte einen Signal-Trompeter mit sich. Der nächste Gegenstand ihrer Rache war ein höherer Gruben-Betriebsbeamter, der, ein geborener Preuße, bereits seit 14 Jahren in Diensten des Grafen Larisch steht. Die Excedenten erbrachen die Thüren seiner Wohnung und durchsuchten alle Räume mit der Drohung, ihn sofort umzubringen. Zum Glück gelang es dem Bedrohten mit noch einem Kollegen und mehreren Arbeitern, aber mit Hinterlassung ihrer Familien, zu entkommen. Bemerkenswert ist hierbei, daß der betreffende Beamte bei allen Mitbeamten und Arbeitern seiner Loyalität und Humanität wegen sehr geachtet und beliebt war. Nur hatte er das Unglück, ein geborener Preuße zu sein. Die Bande, welche immer größer wird, zieht jetzt von Ort zu Ort und will alle Preußen, die sich im Lande aufhalten, mit Mißhandlungen herausstreifen. Zu beklagen ist es, daß die preussischen Bergleute, welche schon 20—30 Jahre in österreichischen Bergwerken gearbeitet haben, jetzt streichen müssen und möglicherweise um ihre Pensionsansprüche oder die eingezahlten Knappschafsgelder kommen. Anerkennenswerth ist übrigens das Benehmen des k. k. Bezirksvorstehers, ferner des Generalbevollmächtigten des Grafen Larisch, Slanick, eben so wie das Verhalten der k. k. Gend'armen. Letztere waren aber leider numerisch viel zu schwach. Militärische Hilfe hätte sehr Noth gethan, und es ist wirklich unbegreiflich, weshalb dieselbe nicht gewährt worden ist. Die österreichische Regierung erndet nunmehr, was sie gesät hat. Wer es weiß, wie der Preußenhaß systematisch auf jede Weise erweckt und genährt worden ist, den wird es nicht Wunder nehmen, wenn die fanatisirte Menge glaubt, ihrem Rachegefühl durch derartige Brutalitäten Ausdruck geben zu dürfen. Viele von der unwissenden, behörten Menge werden ihr Verbrechen schwer büßen, die größte Verantwortung trifft aber wohl die, welche durch Wort und Schrift solchen Frevel verschuldet haben.

Schweidnitz. Am 23. October erhielt der Magistrat die amtliche Mitteilung, daß Schweidnitz aufgehört hat, Waffenplatz zu sein, und daß vom Tage der Notification ab die jede Vergrößerung der Stadt so außerordentlich erscheinenden Rayon Geseke außer Kraft treten. Es ist bereits ein Ingenieur-Hauptmann eingetroffen, welcher an Ort und Stelle Untersuchungen über die zweckmäßigste Methode, die Werke zu applanieren, anstellt.

Frankfurt a. M., d. 21. Octbr. In den hiesigen katholischen Kirchen wurde gestern Vormittag wegen Wiederherstellung des Friedens ein feierlicher Dankgottesdienst abgehalten, bei welcher Gelegenheit ein Hirtenbrief des Bischofs von Limburg an seine Diöcesanen zur Verlesung kam. Der Hirtenbrief bezeichnet als seinen Gesichtspunkt, von welchem er ausgehe, den religiösen, nicht den politischen, darum empfiehlt er auch, nachdem die königlichen Patente erschienen, mit dem Apostel, der neuen Regierung in Ehrfurcht, Gehorsam, Liebe und Treue, welche man der früheren Regierung dargebracht, unterthan zu sein. Hieran anknüpfend, rühmt der Bischof die Glaubensstärke des Königs, welcher nicht von der herrschenden Partei, sondern vom Altare des Herrn die Krone genommen habe. Je größer die Zahl derjenigen sei, die unter dem Reichsaate alles Gütliche und Positive umgestossen, natürliche und ewige Rechte nicht achteten, je nach Willkür Rechtsbegriffe aufstellten, den Staat seines christlichen Charakters mit Verletzung und Hintansetzung der heiligsten Güter der Menschheit zu entkleiden gesucht, desto mehr müsse das Bekenntniß der tieschriftlichen Anschauung des Königs Vertrauen erwecken. Die katholische Kirche nehme in Preußen verfassungsmäßig eine würdigere, ihrer göttlichen Stiftung und Sendung angemessene Stellung ein, als anderwärts, ihr sei in Preußen auf die Ueberleitung und Ueberwachung des Volksschulwesens ein größerer Einfluß eingeräumt, als das bis jetzt irgendwo gewesen. Von Preußen sei für die Einheit und Freiheit Deutschlands noch Großes zu erwarten; vergeblich jedoch würden alle Bemühungen, zur Einheit und Freiheit zu gelangen, sein, so lange man dem Geiste widerspreche, der früher Deutschland groß und gewaltig gemacht, dem es seine Wohlfahrt verdanke, nämlich dem Geiste der Kirche. In dem zweiten Theile des Hirtenbriefes erklärt der Bischof, daß, wenn auch in Nassau die kirchlichen Zustände in vieler Beziehung Manches zu wünschen übrig gelassen, doch der Herzog durch die Errichtung eines katholischen Lehrerseminars, eines zum größten Theile katholischen Gymnasiums und durch Beseitigung mancher Mißstände einen Anspruch auf Dankbarkeit habe; nicht minder der Senat von Frankfurt durch seine Fürsorge für das Kirchen- und Schulwesen der katholischen Gemeinde und durch sein dem bischöflichen Stuhle in mehrfacher Beziehung an den Tag gelegtes freundliches Entgegenkommen. Mit dankbarem Rückblick auf die Vergangenheit, aber auch mit Vertrauen auf die Zukunft, sollten die Unterthanen ihre Pflicht gegen den König erfüllen; in Gottes Hand allein ruhten die Geschicke der Menschen, Fürsten und Unterthanen.

Baden. Die badische Kammer hat sich mit großer Majorität für den möglichst schnellen Anschluß an den Norddeutschen Bund ausgesprochen. Der Süddeutsche Bund hat in der Kammer nur sehr wenig Anhänger gehabt und diese scheinen auch selbst nicht einmal an die Möglichkeit seines Zustandekommens zu glauben. Am stärksten gegen den Süddeutschen Bund hat sich aber das Ministerium selbst ausgesprochen, und ist selbst für möglichst schnellen Anschluß an den Norddeutschen Bund, weil in demselben allein eine Sicherheit für Baden zu finden sei. Auch gegen die Politik des Zwartens sprach sich der Minister v. Freidorf sehr bestimmt aus. Preußen und der Norddeutsche Bund können sehr gut ohne Baden bestehen, sagt er, ja seine Verteidigung sei leichter ohne Baden zu bewirken als mit Baden, aber Ba-

den könne nicht ohne den Schutz des Norddeutschen Bundes auf irgend eine Sicherheit rechnen.

Dresden, d. 24. Octbr. (Dresd. Journ.) Sr. Maj. der König haben geruht, den Staatsminister General-Lieutenant v. Rabenhorst die Direction des ihm anvertrauten Kriegsministeriums zu entziehen und die Function eines Kriegsministers dem General-Major und bisherigen Chef des Generalstabes Georg Friedrich Alfred v. Fabricé zu übertragen.

Dresden, d. 25. Octbr. (Dresd. Journ.) Der Friedensvertrag zwischen Sachsen und Preußen ist in den Ratificationen gestern ausgewechselt worden. Der Ratificationsact ist nach gestern Abend 10 Uhr hier eingegangener amtlicher Meldung in Berlin Abends 8 Uhr vollzogen worden. — Wie wir hören, wird der erste Transport bewilligter sächsischer Kriegesreservisten am 27. oder 28. October aus Oesterreich in Sachsen eintreffen, und werden die Mannschaften von Schneeberg aus in ihre Heimath abgelassen werden.

Bayern. Im Prozesse gegen den „Volksboten“ in München suchte der Oberst Graf Bothmer die Behauptung, daß General v. d. Tann ein unfähiger Generalstabschef sei, zu widerlegen. Seine lange Auseinandersetzung lief aber schließlich auf eine Bestätigung der angegriffenen Behauptung hinaus; er mußte zugestehen, daß die Befähigung v. d. Tann's, der jedenfalls ein tüchtiger General sei, zum Chef des Generalstabes nicht über allen Zweifel erhaben sei; er sei aber immerhin der beste von den vorhandenen Offizieren gewesen. Mit großer Hochachtung sprach Oberst v. Bothmer von den Marschleistungen, der Manövrierfähigkeit und der Intelligenz der Preußen, die durch die Erfolge in Böhmen moralisch gehoben, während die bayerischen Truppen durch den Gang der Ereignisse niedergedrückt waren. — Der Angeklagte hatte verschiedene Entlastungszeugen (einen Pfarrer, mehrere Lehrer u. v.) vorgeladen, welche die namentlich bei Riffingen begangenen strategischen Fehler als unverantwortlich und selbst für Baiern kenntlich hervorhoben. Der Zeuge Anton Weimer, katholischer Pfarrer in Aidhausen, erzählt, daß er am 11. Juli dem Generalstabschef v. d. Tann ein Blatt aus dem topographischen Atlas und eine Spezialkarte des Jaghauses geliehen habe, nachdem er den v. d. Tann vorgeschlagenen Verkauf abgelehnt hatte. Graf Bothmer erklärt den Umstand, daß v. d. Tann keine Karte hatte, damit, daß sein Adjutant nicht bei ihm war, welcher gewöhnlich die Karten in der Säckeltasche trägt, weil er am 10. Juli Abends auf den Wunsch des Prinzen noch einen Ritt unternommen hatte. Karten habe man genug im Hauptquartier gehabt, doch zweifle er nicht, daß man im nächsten Krieg deren mehr mitnehmen werde. Als die folgenden Zeugen ihre Aussagen gemacht hatten, schloß Graf Bothmer seine Widerlegung mit dem wohl kategorischen, aber nichts beweisenden Satz: „Versuchen Sie es einmal und führen Krieg, dann beurtheilen Sie die Offiziere.“

Oesterreichische Monarchie.

Wien, d. 23. October. Es macht allgemein's Aufsehen und viel von sich reden, daß Feldmarschall-Lieutenant v. Gablenz keine wie immer geartete Auszeichnung erhalten, daß sein Name in dem Verzeichniß jener, welche sich bei der Nordarmee in irgend einer Weise vortheilhaft hervorgethan, gar nicht genannt wird. Bekanntermaßen war er der einzige, der im nordischen Felzuge die Waffenhonore der Oesterreichischen Armee in der Schlacht bei Trautau gerettet hatte, und man setzte allgemein voraus, daß der tapfere General dafür wohl eine besondere Auszeichnung erhalten werde. Indes ward er „auf sein Verlangen“ in Dispositionität gesetzt und bei der Vertheilung der Auszeichnungen vollends übergegangen. Es mußten also „gewichtige“ Gründe vorliegen, welche ein solches Vorgehen veranlassen, und in der That werden betreffenden Orts solche „gewichtige Gründe“ geltend gemacht. Es heißt nämlich, Feldmarschall-Lieutenant v. Gablenz habe nach dem Friedensschluß mit Preußen sich in derartige Unterhandlungen mit hochgestellten Persönlichkeiten in Berlin eingelassen, die allerhöchsten Orts Mißfallen erregten und infolge deren der bei Hofe einst so beliebt gewesene heldenmüthige General in Ungnade gefallen sei. Nun hat aber der Feldmarschall-Lieutenant aus jenen „Unterhandlungen“ niemals ein Hehl gemacht und stets offen erklärt, daß er für einen innigen Anschluß Oesterreichs an Preußen eingekommen sei und daß er es als guter Patriot und ehrenhafter Soldat für seine Pflicht erachte, einer Allianz mit Preußen das Wort zu reden. Wegen dieser politischen Ueberzeugung nun die Auszeichnung zu verlieren, auf die man sich als Soldat ein besonders Anrecht erworben, ist, gelinde gesagt, höchst eigentümlich. Es charakterisirt diese Thatsache die zerrotteten Zustände Oesterreichs. Ein Graf Clam-Gallas, der stets ein — unglücklicher General gewesen, wird mittels eines besonderen Handbills der Kaiserlichen Huld und Gnade versichert, und die, zum mindesten gesagt, glücklichen Generale Regethoff und Gablenz werden als Anerkennung ihrer Verdienste — in Dispositionität gesetzt!

Ueber die Reife des Kaisers von Oesterreich durch Mähren und Böhmen bringen die Wiener Blätter wahre Jubelberichte. Der Kaiser beluchte auch die Schlachtfelder. Eigentümlich nehmen sich in einem Jubeltelegramm die Worte aus: „Nach Rückkehr vom Schlachtfelde großes Diner.“

Die „Debatte“ erklärt, daß die zuerst von der „Danziger Zeitung“ gebrachte Mitteilung, nach welcher in Stoderau ein österreichischer Feldwebel Namens Hurka, welcher als preussischer Kriegsgefangener sich anfangs für die Lapka'sche Legion habe anwerben lassen, später aber aus eigenem Antriebe aus der Legion ausgeschieden und in sein früheres Verhältniß als Kriegsgefangener zurückgekehrt sein sollte, nach seiner erfolgten Auslieferung an Oesterreich erschossen worden wäre, „vom Anfang bis zum Ende dem Gebiete der Fabeln angehöre.“

In Angelegenheiten der Jesuiten in Böhmen wird in der Vorstadt Karolinenthal bei Prag eine Erklärung von der dortigen Bürgergesellschaft unterschrieben, des Inhalts, daß die Jesuiten sie früher desto besser Böhmen verlassen möchten. Im Bezirke Jungbunzlau haben sich einige Bürger und geachtete Landwirthe feierlich verpflichtet, zu der Kirche der böhmischen Brüder zurückkehren zu wollen, wenn der verhasste Jesuitenorden in Böhmen nicht räumen sollte.

Der „Presse“ berichtet man aus Prag vom 22. Oct.: „In Karolinenthal sammelt man Unterschriften der Bürger gegen die Jesuitenan siedlung. Des Kaisers Aufenthalt in Reichenberg ist für einige Stunden projectirt.“

Wie die „Böh.“ von gut unterrichteter Seite erfährt, wurde anlässlich der zwischen Preußen und Sachsen abgeschlossenen Militär-Convention eine Vermehrung der Truppen in den der sächsischen Grenze näher liegenden österreichischen Garnisonorten und Festungen, nicht minder eine Vermehrung der Garnisonorte selbst beschlossen.

Italien.

In Venedig stimmten bei der Volksabstimmung von 30,000 eingetragenen Wählern 26,180 mit Ja, fast Alle durch offene Zettel. Aus vielen Landgemeinden zogen die Geistlichen an der Spitze der Wähler herbei. In Rovigo wurde das Plebisit durch den Bischof eingelegt. In Neapel fanden zur Zeit des Plebisits Volksdemonstrationen statt unter dem Ruf: Es lebe das mit Italien vereinte Venedig!

Unter den zahlreichen, durch die venetianischen Blätter wiedergegebenen Adressen wegen der Einverleibung Venetiens in Italien verdient die folgende aus Rom besonders hervorgehoben zu werden: „Die Römer laden den Venetianern ihre aufrichtigsten Wünsche zu der erhaltenen Freiheit und beglückten den glücklichen Tag, der sie mit den italienischen Brüdern wieder vereinigt, als Vorläufer desjenigen, welcher die so ersehnte Befreiung Roms bezeichnen wird.“

Es verlautet, daß der Gesundheitszustand Pius IX. seit einigen Tagen wieder zu wünschen läßt; das Fieber, welches man gänzlich beseitigt glaubte, sei wieder zum Ausbruch gekommen und ziehe eine allgemeine Körperschwäche nach sich, welche bei dem hohen Alter des Papstes nicht ohne Bedenken sei.

Wie die Ratten das Schiff verlassen, dem der Untergang droht, so flüchten sich die schwarzen Auswanderer aus Italien, das ihnen die übel belohnte, viel gemißbrauchte Gastfreundschaft aufgekündigt hat. Kapuziner, Franziskaner, Carmeliter, Benedictiner, Dominikaner und Genossen, Mönche und Nonnen, deren Itallen 40,000 beherrsigt, sind in ihrer Behaglichkeit gestört, in ihrer Existenz bedroht, aus ihrem dolce far niente aufgerüttelt. Ihrer Tausende sind entschlossen, sich eine neue Heimath zu gründen. Sie richten ihren Blick auf Spanien, Frankreich, die Schweiz, Desterreich, Belgien und Deutschland! Besonders nach Baiern gedenken sie, wie die Wiener „Presse“ meldet, auszuwandern. Vermuthlich werden sich, fügt die „Presse“ hinzu, die Baiern eben so bedanken wie die Desterreicher.

Frankreich.

Paris, d. 23. October. Die Veränderungen im Ministerium, die radicale Umgestaltung des Cabinets, die Anleihe von einer Milliarde zu Kriegszwecken, doch unter der Maske von Friedensarbeiten, diese und ähnliche Parastaden haben die Rückkehr des Kaisers aus den Ferien begünstigt und bei unverbesserlichen Alarmisten den üblichen Credit gesunden; erste Beobachter sehen jedoch nur die gespannte Aufmerksamkeit des Kaisers auf die Mittel- und Südeuropa sich vollziehenden Neubildungen, so wie das Bestreben der clericalen und legitimistischen Kräfte bei Hofe, die Napoleoniden in eine Richtung zu bringen, wo sie es freilich so weit wie die Bourbonns bringen würden, doch diese Perspective ist weder bei Napoleon III., noch bei Marquis de Mousier beliebt. Lavalette hat sich als Minister des Inneren wenig bewährt und durch seine letzte hiarrige Reise in der öffentlichen Meinung auch nicht befestigt. Daß er mit Mousier nicht gut steht, ist auch eine bekannte Sache. Indeß der Kaiser steht in seiner Umgebung eine Linke und eine Rechte nicht ungen, und so kann es nicht ausfallen, wenn Lavalette's Sonne bei Hofe gerade jetzt, wo das Land so wenig von ihm erbaut ist, heller blinkt, als jemals. Die inneren Zustände des Reiches erheischen einen ganzen Mann; die Staatsrevenuen bleiben mehr und mehr hinter den Bedürfnissen zurück, die Staatsschulden haben übermäßig prosperirt und wie eine tropische Schlingpflanze den Nationalerwerb auf seinen grünen Zweig kommen lassen. „Ohne gute Finanzen ist keine gute Politik möglich; ohne eine Politik, welche nach einem festen Striche geht und weiser Ordnung und Mäßigung huldigt, sind keine guten Finanzen möglich!“ Klagt die France heute und warnet vor jenen, welche jeden Tag ein Wunder sehen wollen, klagen, daß Frankreich sich langweile, weil Alles gar zu prosaisch werde u. s. w. Zur Langeweile haben die Franzosen allerdings gerade jetzt keine Ursache; schon die honore Frage kann einen denkenden Menschen so beschäftigen, daß er darüber schlaflose Nächte bekommt. Ein ganzer, großer Industriezweig verborrt; die Arbeiter verlangen National-Verfassungen, Abschaffung der Detroit in einer durch Prachtbauten tief engagierten Stadt, sie wollen der Concurrenz auf dem Lande den Garaus gemacht wissen. Es ist eine ernste Zeit.

Der Londoner „Advertiser“ ist jetzt erst dahinter gekommen, warum Louis Napoleon nach der Schlacht bei Sedona nicht den Rhein genommen hat. Louis Napoleon hat dies also unterlassen — nicht weil er grade, wie viele Engländer ernsthaft behaupten, den Schuttsen hatte — auch nicht, weil die Kaiserin Eugenie ihm zu Füßen fiel und um Gnade für die armen Deutschen bat — auch nicht, weil Bismarck ihm mit tausend Millionen Loujeder bestochen hatte — sondern einfach, weil er nicht konnte. Er sah ein, daß die französische Armee zu schwach war. Daher seine jetzigen Ideen, das französische Heerwesen

nach Preussischem Muster zu reorganisiren, d. h. die stehende Armee, die mit Creaturen von ihm, mit Prätorianern, angefüllt ist, beizubehalten, außerdem aber alle Franzosen wehrpflichtig zu machen, oder, wie der demokratische Vorwand lauten werde, jedem Franzosen die Waffen in die Hand zu geben. Man dürfe aber nicht glauben, daß in Preußen das Volk die Waffen eher in die Hand bekomme, als bis es unter dem Kriegsgeßel stehe. Das werde der Franzose bald durchschauen, und es sei sehr zweifelhaft, ob es dem Kaiser gelingen werde, dem französischen Volke das neue militärische Joch auf den Hals zu schmeiden.

Amerika.

New-York, d. 9. October. Die Aufregung der Parteien hat eine Höhe erreicht, wie vielleicht bei keinen früheren Wahlen, und sie wird durch die heftigen Reden der radikalen Führer noch fortwährend gesteigert. Einer der am weitesten gehenden unter diesen ist General Butler, der nicht bloß gegen den Präsidenten, sondern auch durch seine wenig glorreiche militärische Laufbahn gegen Grant und die Offiziere der regulären Armee erbittert, seinem Hass bei jeder Gelegenheit Luft macht. Bei einem am 6ten in Cincinnati stattgefundenen Massenmeeting, wo er den Präsidenten wüthend angriff, erklärte er, nicht eher ruhen zu wollen, bis er dessen Anklage erwirkt habe. „Man sagt uns“, fuhr er fort, „wenn der Kongreß den Präsidenten in Anklagestand versetzt, so wird es darauf ankommen, wer der Stärkere ist. Der Präsident wird die Armee und Flotte aufrufen und diese werden seinem Rufe folgen. Darüber kann man völlig beruhigt sein! Ich will der Kreuze und dem Patriotismus der Armee nicht zu nahe treten, aber wenn sie oder ein Theil von ihr oder irgend ein Offizier seiner Pflicht so weit vergessen sollte, um einem anderen als dem gesetzlichen Rufe des Landes zu folgen, so wird der Haufe von der Erde hinweggefegt werden, wie Spinnengewebe vor der Morgensonne verschwindet.“ Eine solche Insinuation gegen die reguläre Armee, die nie Veranlassung gegeben hat, ihre Loyalität anzuzweifeln, muß natürlich viel böses Blut erregen und könnte gerade dazu führen, die Armee allmählig auf die Seite der Kongreßgegner zu drängen. — Von New-Jark bis zum 3. October sind in New-York 186,642 europäische Auswanderer angekommen. In dem entsprechenden Zeitraum des vorigen Jahres betrug ihre Anzahl nur 140,218.

Telegraphische Depeschen.

Leipzig, d. 25. Octbr. (Directe Meldung des Dresd. Journ.) Ihre Majestäten der König und die Königin von Sachsen werden morgen (Freitag) Nachmittag 1 Uhr per Extrazug von hier abreisen, gegen 2 Uhr in Bodenbach anlangen, von dort bis zur Eisenbahnstation Niederfedlig fahren und gegen 4 Uhr in Pillnitz eintreffen.

München, d. 25. October. Der sächsische Gesandte am bayerischen Hofe, v. Könnert, ist in gleicher Eigenschaft nach Berlin versetzt.

Wien, d. 25. October. Die amtliche „Wiener Zeitung“ meldet die Einberufung des Kroatisch-Slavonischen Landtags auf den 19. November d. J.

Wien, d. 25. October. Nach einem hier eingetroffenen Telegramm aus Konstantinopel von gestern Abend sollen die Nachrichten aus Kandia insoweit ungünstig lauten, als der Guerillakrieg hartnäckig fortgesetzt wird. Der Sultan beabsichtigt an Omer Pascha das Commando in Kandia zu übertragen. — Im schwarzen Meere haben zahlreiche Schiffbrüche stattgefunden.

Konstantinopel, d. 24. October. Sämmtliche diplomatische Agenten Frankreichs im Orient haben gemessene Weisung erhalten, allen revolutionären Bestrebungen energisch entgegenzuwirken. Russische Consularragenten bereisen Rumelien und Bosnien.

Therapia (bei Konstantinopel), d. 25. October. Fürst Carl von Rumänien ist gestern hier eingetroffen und sofort nach seiner Ankunft vom Sultan empfangen worden. Dem Fürsten werden mit besonderer Aufmerksamkeit die höchsten Ehren erwiesen und ist für die Dauer seines Besuchs der Palast Rüşchükü in Bereitschaft gesetzt worden.

Petersburg, d. 25. October. Bei dem gestern vollzogenen Konfirmationsakt erhielt die Prinzessin Dagmar die Namen Maria Feodorowna. — Die aufständischen Provinzen des Kaukasus wurden entworfen. Auch in drei angrenzenden Provinzen ist das Waffentragen untersagt.

London, d. 24. October. Man hegt Besorgnisse, daß Seitens der Radikalen ein Aufruhr in Baltimore stattfinden wird.

Nachrichten aus Halle.

— Nach einer Mittheilung der Polizei-Verwaltung sind hier an der Cholera gestorben: am 22. October 3, am 23. October 1 und am 24. October 1 Person. — Am 25. October wurde als gestorben angemeldet: 1 Person.

Aus den telegraphischen Witterungsberichten.

Am 25. October.

Stunde.	Beobachtungsort.	Barometer.		Temperatur.		Wind.	Allgem. Sittenanfsicht.
		Par. Lin.	Reaum.	Reaum.	Reaum.		
8	Warg.	341.7	3.0	SW., schwach.	bedeft.		
	Schweden)	343.9	— 3.0	SO., schwach.	bedeft., neblig.		
	Roslau	337.8	2.5	W.	bedeft.		
7	Königsberg	340.3	— 1.0	O., schwach.	heiter.		
6	Berlin	336.7	— 1.4	NO., mäßig.	bedeft., trüb.		
	Zorgau	334.2	— 1.4	O., mäßig.	ganß heiter.		

Bekanntmachungen.

Der 2te große Laden gr. Steinstraße 73, mit großen Schaufenstern, Comptoir und anstoßender Wohnung, ist, für jedes Geschäft passend, am 1. November zu beziehen. Näheres bei **Robert Cohn.**

Kosmos, Lebens-Versicherungs-Bank zu Zeyst.

Bestätigt von Sr. Majestät dem Könige der Niederlande, concessionirt für das Königreich Preußen laut Ministerial-Berufung vom 8. Juni 1862, sowie für Sachsen, Hannover, Baiern u. c.
Grundcapital: 1,800,000 Gulden.

Nachdem die Herren Schönau & Co. in Folge ihres Umzuges von Halle nach Magdeburg die General-Agentur obiger Gesellschaft für die Regierungs-Bezirke Merseburg und Erfurt niedergelegt, ist der Kaufmann Herr **Bernhard Schmidt** in Halle zum General-Agenten für bezeichnete Kreise ernannt worden.
Zeyst, im September 1866.

Die Central-Direction.

Bezugnehmend auf obige Annonce empfehle ich die Gesellschaft zur gef. Benutzung.

Die Lebens-Versicherungs-Bank „Kosmos“ ist in der Lage, durch die Mannigfaltigkeit ihrer Versicherungsarten jedem vorkommenden Bedürfnisse zu genügen; auch durch sichere Fundirung und solide Einrichtungen, so wie durch feste und billige Beiträge und günstige Bedingungen alle wünschenswerthen Garantien und Vortheile zu bieten; — sie schließt ab:

- a) Lebens-Versicherungen (auch mit steigenden und fallenden Beiträgen).
- b) Renten-Versicherungen jeder Art.
- c) Aussteuer- und Alter-Versorgungs- und Kapital-Versicherungen.
- d) Gegenseitige Kinder-Versorgungs-Kassen (für jedes Geburtsjahr eröffnen) und
- e) Begräbniß- oder Sterbegelder-Versicherungen (zu 25, 50, 75 und 100 *fl.*).

Von 6 Jahren ab können auch Kinder der Begräbniß-Kasse beitreten.

Prospecte und Antragsformulare, so wie jede gewünschte nähere Auskunft werden bereitwillig, unentgeltlich ertheilt von mir und sämmtlichen Agenten der Bank. Agenten werden gesucht für Plätze, wo die Gesellschaft noch nicht oder nicht genügend vertreten ist.

Halle a/S., im September 1866.

Der General-Agent Bernhard Schmidt, große Ulrichsstr. Nr. 37.

Versteigerung.

Donnerstag

den 8. November d. J. von Vorm. 10 Uhr ab sollen auf dem Pfarrhofe zu Goerzig bei Göthen verschiedene Nachlassesfecten, namentlich:

- 1 Pferd (schwarzer Wallach),
 - 2 milchende Kühe,
 - 1 einspänniger Kutschwagen (halbverdeckt),
 - 1 dito Leiterwagen,
 - 1 englisches Kummiggeschir zum Kutschwagen,
 - 2 Geschirre zum Leiterwagen, 1 Plane,
 - 1 große Walze und eine kleine Rübenwalze,
 - 2 Eggen, Kleereiter, Häckelbank u. s. w.,
 - 1 neuer großer kupferner Kessel,
 - 1 Drehbutterfaß und 1 Ziehbutterfaß,
 - mehrere Duzend feinerne Milchschäbe,
 - 2 große Wannen, 1 Duzend blecherne Käseföbde,
 - mehrere Schock langes Roggen-, Gersten- und Hafer-Stroh,
 - Esparfetteu,
 - 1 Schiebe-Wäsch-Rolle,
 - Kuchenbleche und Schieber,
 - mehrere Fische, Stühle, Bettstellen und sonstiges Hausgeräth
- meißbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Holz-Auction.

Sonnabend als den 3. November Vormittags 10 Uhr sollen in meinem Garten 100 Stück Eichen mit dem Wipfel und 30 Stück Eschen und Rüsten unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen meißbietend verkauft werden. Versammlung im hies. Wirthshause. Hinßdorf, den 23. October 1866.

Gottlob Paschlau.

Hämorrhoidal-Leidende

mache ich darauf aufmerksam, daß ich durch Herrn **Dr. Müller** in Coburg radicale Heilung meines jahrelangen schweren Leidens fand. Bornheim, bei Frankfurt a/M., den 20. October 1866.

Johann Mattusch.

Frisch geschossene Hasen, Rebhühner, auch Gänselebern kauft zum höchsten Preis **C. Müller am Markt.**

Den 28. und 29. October stehen ein Transport der besten **Ardenner Saugföhlen** zum Verkauf.

Naumburg, den 25. Oct. 1866.
L. Puge.

Eine Bäckerei in Halle oder Umgegend wird zu kaufen gesucht. Schrift. Offerten besördert **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Blg.

Von ten rühmlichst bekannten approbirten **Hallischen Hübnereaugenpflasterchen** halten a Stück mit Gebrauchsanweisung 1 *gr.*, à Dgd. 10 *gr.* stets Lager **Helmold & Co.**

Da ich schon durch lange Zeit an einem bedeutenden Mundübel litt, in Folge dessen häufiges Bluten, einen unangenehmen Geruch im Munde, theilweises Schwinden des Zahnfleischs, so gebrauchte ich das Mundwasser vom Herrn Zahnarzt **Dr. Popp** mit dem gewünschten und besten Erfolg, welches ich mit Dank der Deffentlichkeit übergebe. **Wien. Johann Gugl, m. p.,** bürgerl. Handelsmann, Stadt IV. 578.

*) Zu haben in Halle a/S. bei **A. Böhme**, Leipzigerstraße 5.

Wörmlig.

Sonntag und Montag als den 28. und 29. d. M. ladet zur **Kirmes** hierdurch ein **F. Audloff.**

Zur **Kirmes** Sonntag den 28. d. M. Tanzvergnügen, Montag **Ball**, wozu ergebenst einladet **C. Heyer** in Plößnitz.

Pfaffendorf.

Montag den 29. October ladet freundlich ein zur **Kirmes** **Frenzel.**

Ammendorf.

Sonntag Gesellschaftstag, Omnibusfahrt. **Ratsch.**

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Im Saale des Kronprinzen Sonnabend des 27. October Abends 7 1/2 Uhr

4. Concert des Hall. Orchester-Musikvereins.

Spohr, Symphonie D moll. — Reinecke, Ouv. Dame Kobold. — Mendelssohn, Ouv. Melusine. — Marschner, Ouv. Vampyr.

Landwirthschaftlicher Bauern Verein des mansfelder Seekreises.

Die Vereinsmitglieder werden zu einer Versammlung auf **Dienstag** den 30. October c. Nachm. um 2 Uhr im Gasthause zu **Schwitersdorf** eingeladen.

- Gegenstände der Verhandlungen:
- 1) Feststellung der diesjährigen Ernteeergebnisse.
 - 2) Besprechung des unter der Firma „Hallischer Bauern-Verein“ in Halle zu gründenden Selbstinstituts.
 - 3) Vorstandswahl und
 - 4) Rechnungslegung. **Der Vorstand.**

Herzlichen Dank.

Denjenigen geehrten Bewohnern der Gemeinde **Lebendorf**, welche uns am 18. d. M. durch ein Festessen und Ball so hoch erfreut haben, können wir nicht unterlassen, auf diesem Wege unseren Dank öffentlich auszusprechen. Ferner den geehrten Jungfrauen, welche den Saal so festlich decorirt und uns mit Kräutern schmückten, auch dem Herrn **Pastor Taube** für seine herzergreifende Ansprache, sowie Alle, welche sich an diesem Feste betheiligten und es verberlichen halfen, nochmals unseren innigsten tiefgefühlten Dank.

Die heimgekehrten Krieger zu Lebendorf.

Familien-Nachrichten.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere zu Naumburg heute vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Halle, den 25. October 1866.

Ernst Meyer,
Alwine Meyer geb. Silber.

Verbindungs-Anzeige.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich:

Gustav Geride,
Mathilde Geride geb. Richter.
Halle, den 26. Octbr. 1866.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere heute in Halle statigefundene eheliche Verbindung beehren wir uns hiermit anzuzeigen.

Dr. Theodor Schild,
Emma Schild geb. Richter.
Wittenberg, den 26. Octbr. 1866.

Todes-Anzeige.

Vom tiefsten Schmerz erfüllt, Verwandten und Freunden die Anzeige, daß mein geliebter Mann, **Dr. med. Herrn. Franz Bergener** durch seine unermüdete rastlose Thätigkeit heute Morgen 6 Uhr ein Opfer der Cholera geworden ist. Wer ihn kannte, wird unsern großen Schmerz empfinden.

Mit der Bitte um stille Theilnahme **Johanne verw. Bergener**, zugleich im Namen meiner Tochter und meiner 3 abwesenden Söhne.
S. erb. st. d. den 25. October 1866.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 9 Uhr erriß uns der Tod unseren theuren Gatten und Pflegevater, den Schügenhausbesitzer **Friedrich Herrmann**. Dies seinen vielen Freunden, Verwandten und Bekannten seit besonderer Meldung zur Nachricht. **Sörbig**, den 25. October 1866.

Henriette Herrmann geb. Kühnel,
als Wittin.
Johanne Kühnel, als Pfliegerin.

Friedensvertrag zwischen Sachsen und Preußen,

abgeschlossen am 21. October und in den Ratificationen ausgetauscht in Berlin am 24. October 1866.

Seine Majestät der König von Sachsen und Seine Majestät der König von Preußen, von dem Wunsche geleitet, die durch den Krieg unterbrochen gegenseitigen freundschaftlichen Beziehungen herzustellen und für die Zukunft zu sichern, haben Beiderseits Verhandlung eines darüber abzuschließenden Friedens-Vertrages ihren Bevollmächtigten ernannt, und zwar: Seine Majestät der König von Sachsen, Seinen Staats-Minister der Finanzen Richard Freyberg von Freyberg, Großkreuz des Königlich Sächsischen Civil-Verdienst-Ordens u. s. w. und Seinen Sächsischen Geheimen Rath Carl Wolbich Grafen von Sodenbhal, Großkreuz des Königlich Sächsischen Civil-Verdienst-Ordens und des Königlich Preussischen Roten Adler-Ordens 1. Klasse u. s. w. und Seine Majestät der König von Preußen, Seinen Militärischen Geheimen Rath, Kammerherrn und Gesandten, Carl Friedrich von Savigny, Ritter des Königlich Preussischen Roten Adler-Ordens 1. Klasse, Großkreuz des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens, Comthur des Königlich Sächsischen Civil-Verdienst-Ordens u. s. w., welche nach erfolgtem Austausch ihrer in guter Ordnung befindlichen Vollmachten, über nachfolgende Vertrags-Bestimmungen übereingekommen sind.

Artikel 1. Zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Majestät dem Könige von Sachsen, deren Erben und Nachfolgern, deren Staaten und Unterthanen, soll fortan Friede und Freundschaft auf ewige Zeiten bestehen.

Artikel 2. Seine Majestät der König von Sachsen, indem Er die Bestimmungen des zwischen Preußen und Preussisch-Polen am 26. Juli 1806 abgeschlossenen Allianz-Vertrages, soweit sie sich auf die Zukunft Deutschlands und insbesondere Sachsen beziehen, anerkennt und acceptirt, tritt für sich, Seine Erben und Nachfolger für das Königlich Sächsische dem Artikel 1. bis VI. des am 18. August d. J. in Berlin zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen einerseits und Seiner Majestät dem Großherzog von Sachsen-Weimar und anderen Norddeutschen Regierungen andererseits geschlossenen Bündnisses bei und erklärt dieselben für sich, Seine Erben und Nachfolger für das Königlich Sächsische verbindlich, sowie Seine Majestät der König von Preußen die darin gegebenen Zusagen ebenfalls als das Sächsische Sachsen anzuerkennen.

Artikel 3. Die hienach nöthige Reorganisation der Sächsischen Truppen, welche einen integrierenden Theil der Norddeutschen Bundes-Armee zu bilden und als solche unter dem Oberbefehl des Königs von Preußen zu treten haben werden, erfolgt, sobald die für den Norddeutschen Bund zu treffenden allgemeinen Bestimmungen auf der Basis der Bundes-Reform-Vorschläge vom 10. Juni d. J. festgestellt sein werden.

Artikel 4. Inzwischen treten in Beziehung auf die Besatzungs-Verhältnisse der Festung Königstein, die Mitglieder der Sächsischen Truppen nach Sachsen, die nöthige Bewachung der Mannschäften und die vorläufige Garnisonirung der auf den Friedensstand zurückverlegten Sächsischen Truppen, die gleichzeitig mit dem Abschlusse des gegenwärtigen Vertrages getroffenen besonderen Bestimmungen in Kraft.

Artikel 5. Auch in Beziehung auf die völkerrrechtliche Vertretung Sachsens erklärt die Königlich Sächsische Regierung sich bereit, dieselbe ihrerseits nach den Grundgesetzen zu regeln, welche für den Norddeutschen Bund im Allgemeinen maßgebend sein werden.

Artikel 6. Seine Maj. der König von Sachsen verpflichtet sich Behufs Deckung eines Theils der für Preußen aus dem Kriege erwachenden Kosten und in Entlohnung des im Artikel 7. des Potsdamer Präliminar-Vertrages vom 26. Juli 1806 gemachten Vorbehalts an Se. Majestät dem Könige von Preußen die Summe von zehn Millionen Thaler in drei gleichen Raten zu bezahlen. Die erste Rate ist fällig am 31. December d. J., die zweite am 28. Februar und die dritte am 30. April künftigen Jahres.

Artikel 7. Se. Majestät der König von Sachsen leistet für die Bezahlung dieser Summe Garantie durch Hinterlegung von Königlich Sächsischen Procentigen Staats-Schatenscheinchen, Königlich Sächsischen Procentigen Landbesitz-Dobligationen vom Jahre 1850 oder Königlich Sächsischen zu 3 1/2 % verzinslichen Kantonsrentenbriefen des zum Betrage der zu garantirenden Summe, die zu bevorzugenen Rangreihen werden zum Tagescourse berechnet und die Garantie-Summe wird um 10 % erhöht.

Artikel 8. Se. Majestät dem Könige von Sachsen steht das Recht zu, obige Entlohnung ganz oder theilweise unter Abzug eines Disconto von fünf Prozent für das Jahr früher zu bezahlen.

Artikel 9. Mit erfolgtem Austausch der Ratificationen dieses Vertrages treten, unabhängig der im Artikel 4. vorgegebenen besonderen Bestimmungen, das Königlich Preussische Militär-Gouvernement für Sachsen, sowie das Königlich Preussische Civil-Commissariat in Dresden außer Wirksamkeit; auch hört mit demselben Zeitpunkt die im letzteren seither geleistete tägliche Zahlung von 10,000 Thalern auf.

Artikel 10. Die Auseinanderlegung der durch den früheren Deutschen Bund bestandenen Eigentums-Verhältnisse bleibt besonderer Vereinbarung vorbehalten. Inzwischen behält sich Seine Majestät der König von Sachsen einen Anspruch auf über 100,000 Thaler, w. die Sachsen anlässlich der Bundes-Execution in Posen aufgefunden und liquidirt hat, ausdrücklich vor.

Artikel 11. Vorbehaltlich der, auf der Basis der Bundesreform-Vorschläge vom 10. Juni d. J. in der Verfassung des Norddeutschen Bundes zu treffenden Bestimmungen über Rolle und Sondereverhältnisse sollen einwetlen der Zollvereinsvertrag vom 10. Mai 1855 und die mit ihm in Verbindung stehenden Vereinbarungen, welche nach dem Ausdruck des Krieges außer Wirksamkeit gesetzt sind, unter den hohen Consensanten, von Tage des Austausches der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages an, mit der Maßgabe wieder in Kraft treten, daß jedoch der hohen Contrahenten vorbehalten bleibt, dieselben nach einer Aufkündigung von sechs Monaten außer Wirksamkeit setzen zu lassen.

Artikel 12. Alle übrigen, zwischen den hohen Vertragschließenden Theilen vor dem Schlusse abgeschlossenen Verträge und Uebereinkünfte werden hienmit wieder in Kraft gesetzt, soweit sie nicht durch die in Artikel 2. erwähnten Bestimmungen und den Zutritt zum Norddeutschen Bunde berührt werden.

Artikel 13. Die hohen Contrahenten verpflichten sich gegenseitig, die Herstellung einer unmittelbaren von Reichs angehörenden und dort in direktem Schienenanschlusse mit der Thüringischen und der Berlin-Anhaltischen Bahn stehenden Eisenbahn — geeigneten Falles unter freieschwerer Mitbenutzung einer der beiden genannten Bahnen — über Preußen nach Pöhl zu gestalten und zu fördern. Seine Majestät der König von Sachsen wird derjenigen Gesellschaft, welche für den im Preussischen Gebiete belegenen Theil dieser Bahn die Concession erhalten wird, die letztere auch für die auf sächsischem Gebiete gelegene Strecke unter denselben Bedingungen ertheilen, welche in neuerer Zeit den in Sachsen concessonirten Privat-Eisenbahn-Gesellschaften überhaupt gestellt worden sind. Die zur Ausführung dieser Eisenbahn erforderlichen Einzel-Bestimmungen werden durch einen besonderen Staats-Vertrag geregelt werden, zu welchem Behufe beiderseits Bevollmächtigte in kürzester Frist an einem noch näher zu vereinbarenden Orte zusammenzutreten werden.

Artikel 14. Die hohen Contrahenten sind übereingekommen, daß das Eigentum der Königlich Sächsischen Regierung an der auf Preussischem Gebiete belegenen Strecke des Görlitz-Drebedener Eisenbahn, einschließlic des antehaltenen Eigentumsrechtes an dem Bahnhof in Görlitz mit der Ratification des gegenwärtigen Vertrages auf die Königlich Preussische Regierung übergehen soll. Dagegen wird die Königlich Sächsische Regierung vorläufig bis zum Ablaufe der im Artikel XIV. des Staats-Vertrages vom 21. Juli 1843 festgesetzten dreißigjährigen Frist und vorbehaltlich der abdaun zu treffenden weiteren Verhandlung in der Ausübung des Betriebes auf der Strecke von der beiderseitigen Landesgrenze bis Görlitz und in der unentgeltlichen Mitbenutzung des Bahnhofs in Görlitz verbleiben. Sie wird den rechnungsmäßigen Reinertrag,

welchen der Betrieb auf der gedachten Strecke erzieht, alljährlich an die Königlich Preussische Regierung abliefern. Die Königlich Preussische Regierung verpflichtet sich bei der von ihr beabsichtigten Umgestaltung des Görlitzer Bahnhofs dafür Sorge zu tragen, daß der Königlich Sächsische Bahnerwaltung die zur ungehinderten Fortsetzung ihres Betriebes erforderlichen Räumlichkeiten und Bahnhofs-Anlagen in dem, dem Bedürfnisse entsprechenden Maße auch fernerweit verfügbar gehalten werden.

Artikel 15. Um der Königlich Sächsischen Regierung die in dem Staatsvertrage vom 24. Juli 1843 für den Fall der späteren Abtretung ihres Eigentums an der Eisenbahn-Strecke von der Landesgrenze bis Görlitz und ihres Mitgeltens an dem Bahnhof in Görlitz in Aussicht genommene Entschädigung zu gewähren, wollen Seine Majestät der König von Preußen von der im Artikel 6. des gegenwärtigen Vertrages festgesetzten Kriegslohn-Gentgelt-Entschädigung den Betrag von einer Million Thaler als eine Compensation für die von Seiner Majestät dem Könige von Sachsen im Artikel 14. des gegenwärtigen Vertrages zugesandten Eigentums-Abtretungen in Abrechnung bringen lassen.

Artikel 16. Da nach Artikel 6. unter 10. der Reform-Vorschläge vom 10. Juni d. J. das Postwesen zu denjenigen Angelegenheiten gehört, welche der Gesetzgebung und Oberaufsicht der Bundesgewalt unterliegen, nun aber Seine Majestät der König von Sachsen auf Grund dieser Vorschläge dem Norddeutschen Bunde beiträgt, so verspricht Derselbe auch schon von jetzt an, weder durch Abschluß von Verträgen mit andern Staaten, noch sonst etwas vornehmen zu lassen, wodurch der befristeten Ordnung des Postwesens im Norddeutschen Bunde irgendwie vorgegriffen werden könnte.

Artikel 17. Die Königlich Sächsische Regierung überträgt der Königlich Preussischen Regierung das Recht zur Ausübung des Telegraphenwesens innerhalb des Königreichs Sachsen in demselben Umfange, in welchem dieses Recht zur Zeit der Königlich Sächsischen Regierung zugehört. Soweit die Königlich Sächsische Regierung in anderen Staaten Telegraphen-Anstalten zu unterhalten berechtigt ist, tritt dieselbe über Rechte aus den hierüber bestehenden Verträgen an die Königlich Preussische Regierung ab, welche die Verhandlungen mit den betreffenden dritten Regierungen über die Ausübung dieser Rechte vorbehalten bleiben. Den Deutschen Seiner Majestät des Königs von Sachsen, der Mitglieder des Königlich Sächsischen Hauses, der Königlich Sächsischen Fürsten, der Mitglieder und aller sonstigen öffentlichen Behörden des Königreichs Sachsen bleiben dieselben Vorbehalten, welche den gleichartigen Königlich Preussischen Befehlshabern zu stehen. Den Eisenbahn-Verwaltungen im Königreich Sachsen bleibt selbstverständlich die Benutzung eines Betriebes-Telegraphen überlassen. Zur Ausübung sämtlicher im gegenwärtigen Artikel enthaltenen Bestimmungen werden unmittelbar nach dem Austausch der Ratificationen des Friedensvertrages beiderseitige Commissionen zusammenzutreten.

Artikel 18. Seine Majestät der König von Sachsen erklärt sich damit einverstanden, daß das in Sachsen, wie in der Weichsel der übrigen hiehergehörigen Zollverwaltungs-Ebenen bestehende Salzmonopol aufgehoben wird, sobald die Aufhebung in Preußen erfolgt und daß von dem Zeitpunkt dieser Aufhebung ab die Befreiung des Salzes für gemeinschaftliche Rechnung sämtlicher theilnehmer Staaten bewirkt wird. Die näheren Bestimmungen bleiben weiterer Vereinbarung vorbehalten.

Artikel 19. Se. Maj. der König von Sachsen erklärt, daß seiner seiner Unterthanen, oder wer sonst den sächsischen Gesetzen unterworfen ist, wegen eines in Bezug auf die Verhältnisse zwischen Preußen und Sachsen während der Dauer des Kriegeszustandes begangenen Vergehens oder Verbrechens gegen die Person Sr. Maj. oder wegen Hochverrats, Staatsverrats oder sonst wegen einer die Sicherheit des Staats gefährdenden Handlung oder endlich wegen seines vollstän digen Verhaltens während jener Zeit überhaupt strafrechtlich, vollständig oder disziplinarisch zur Verantwortung gezogen oder in seinen Ehrenrechten beeinträchtigt werden soll. Die etwa bereits eingeleiteten Untersuchungen dieser Art sollen, einschließlic der Untersuchungsakten, niedergelegt werden. Se. Maj. der König von Preußen erklärt sich damit einverstanden, daß nach diesen Grundgesätzen auch hinsichtlich derjenigen Verbrechen und Vergehen der oben gedachten Art verfahren werde, welche während jener Zeit in Sachsen gegen die Person Sr. Maj. des Königs von Preußen oder gegen den preussischen Staat etwa begangen worden sind. Die aus Sachsen entfallenden oder etwa noch in preussischer Haft befindlichen Personen sollen, soweit dies nach den preussischen Gesetzen zulässig ist, aus denselben sofort entlassen werden.

Artikel 20. Se. Maj. der König von Sachsen erkennt das unumstößliche jus reformandi Sr. Maj. des Königs von Preußen in Betreff der Stifter Merseburger, Naumburger und Jels an, willigt in die Aufhebung der bisher der Universität Leipzig zugesandenen Berechtigungen auf gewisse Kanonikate an diesen Stiftern und verzichtet auf alle Rechte und Ansprüche, welche der Königlich Sächsischen Regierung oder der Universität Leipzig aus den Statuten der Stifter oder aus früheren Verträgen und Conventionen, deren etwa entgegenstehende Bestimmungen hienmit ausdrücklich aufgehoben werden, zuzustehen möchten. Die Entschädigung der Universität Leipzig für die gänzliche Beilegung ihrer Besetzungen zu den Stiftern, sowie der jehigen Inhaber ad dies munus übernimmt die Königlich Sächsische Regierung und macht sich anbeist, die Königlich preussische Regierung gegen alle Entschädigungsansprüche der Universität oder einzelner Facultäten und Professoren an derselben zu vertreten.

Artikel 21. Se. Maj. der König von Sachsen willigt in die Ausparung 1) des bisher in die sächsische Parochie Stappeln eingepfarrten preussischen Filials Werben; 2) des bisher in die sächsische Parochie Groß-Dolz eingepfarrten preussischen Filials Pöhlitz; 3) der bisher in die sächsische Parochie Duesch eingepfarrten preussischen Gemeinde Döhlen; 4) der bisher in die sächsische Parochie Müllitz eingepfarrten preussischen Gemeinden Konrätzig, Müllitz und Trautzsch; 5) der bisher in die sächsische Parochie Bückau eingepfarrten preussischen Gemeinde Gogen und 6) der bisher in die sächsische Parochie Thalwitz eingepfarrten preussischen Gemeinden Gollau und Müllitz, und zwar ohne Entschädigung von preussischer Seite dergestalt, daß die von den genannten sächsischen Parochien zu erhebenden Entschädigungsansprüche lediglich von der Königlich sächsischen Regierung übernommen werden.

Artikel 22. Insofern während des Krieges in Sachsen weggenommene, im Staatseigentum befindliche Gegenstände, welche nach den bestehenden völkerrrechtlichen Grundgesetzen nicht als Kriegsbeute anzusehen sind, noch nicht zurückgegeben sein sollten, werden Se. Maj. der König von Preußen Anordnung treffen, daß deren Zurückgabe alsbald erfolgt. Hierzu gehören insbesondere die auf den Staatseisenbahnen in Beschlag genommenen Locomotiven, Tender, Wagen und Schienen, sowie die auf den königlichen Hüttenwerken bei Freiberg weggenommenen Vorätze an edeln Metallen und sonst verkäuflichen Producten. Hinsichtlich der letzteren ist bei der darüber erforderlichen Auseinanderlegung davon auszugehen, daß das darunter befindliche Werkzeu der Königlich sächsischen Regierung gegen Erstattung des Wertes des darin enthaltenen Welses zurückgegeben wird.

Artikel 23. Die Ratification des gegenwärtigen Vertrages erfolgt bis spätestens den 28. d. M. und Jahres. Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten diesen Vertrag in doppelten Exemplaren unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt. So geschehen Berlin, 21. Oct. 1866. (L. S.) (Geg.) v. Freisen. (L. S.) (Geg.) Savigny. (L. S.) (Geg.) Sodenbhal.

II. Besondere Bestimmungen in Ausführung des Art. 4 des Friedensvertrages vom 21. Oct. 1866.

Mit Bezug auf Art. 4 des Friedensvertrages vom heutigen Tage sind die unterzeichneten Bevollmächtigten über folgende Punkte übereingekommen: 1) Se. Maj. der König von Sachsen wird unverzüglich und noch bevor die Ratificationen des gedachten Friedensvertrages ausgetauscht werden, die Festung Königstein Sr. Maj. dem Könige von Preußen einräumen. 2) Die Besetzung der Festung erfolgt in der Art, daß die daselbst befindliche Königlich sächsische Infanterie durch eine Königlich preussische Infanterieabtheilung unter gemeinsamer militärischer Oberrbeziehung abgelöst wird und der

Königlich sächsische Gouverneur (Commandant) seine Functionen dem von Sr. Maj. dem König von Preußen zu ernennenden Gouverneur (Commandant) überläßt. Die sächsische Infanteriebrigade marschirt mit Waffen und Gepäck ab, um sich zunächst nach den Truppenstellen zu begeben. Alles auf der Festung befindliche und noch dahin zu verbringende sächsische Material an Geschützen, Waffen, Munition und Ausrüstungsgegenständen, Vorräthen, Lebensmitteln und alles sonst sich dafelbst befindende Staatseigentum verbleibt unbesprochenes Eigentum der königlich sächsischen Regierung. Die letztere behält demnach die freie und ungehinderte Verfügung über alle genannten Gegenstände, sobald sie dieselben auf dem Königstein belassen oder von da jederzeit zurückziehen kann.

4) Zur Bewahrung des vorgeordneten königlich sächsischen Staatseigentums verbleibt, jedoch unter dem Oberbefehl des königlich preussischen Gouvernements (Commandant) das königlich sächsische Artilleriebataillon als Theil der Besatzung in der Festung; mit ihm der Untercommandant, der Festungsingenieur, der Adjutant, sowie alle Festungsbeamte und Handwerker. Der königlich preussischen Besatzung steht es frei, die dortigen Magazine und Vorräthe aller Art zu ihrem Unterhalte gegen Abrechnung zu benutzen.

5) Unmittelbar nach erfolgtem Austausch der Ratificationen des Friedensvertrags wird Sr. Maj. der König von Sachsen bei allen von Sr. Maj. nicht zur Friedensbesatzung von Dresden bestimmten Truppenstellen innerhalb der militärisch zulässigen Grenzen eine Verurlaubung in ausgedehntem Masse, und zwar noch vor deren Rückkehr nach Sachsen, eintreten lassen. Die im übrigen noch nöthige Demobilisirung bei den einzelnen Truppenkörpern erfolgt unmittelbar nach deren Abreise nach Sachsen. Auch tritt dann die vollständige Verurlaubung aller anwesenden Mannschaften ein.

6) Dresden erhält eine gemeinschaftliche Besatzung von preussischen und sächsischen Truppen. Die hierzu bestimmten königlich sächsischen Truppen werden einen Präsenzstand von 2-3000 Mann, exclusive der Chargen, nicht überschreiten.

7) In Beziehung auf die nicht für die Garnison in Dresden bestimmten königlich sächsischen Truppenteile wird die erforderliche Unterkunft ihrer Cadres, Pferde, Waffen und Ausrüstung unter Vereinbarung mit dem höchstcommandirenden königlich preussischen General in Sachsen geregelt werden. Auch wird denselben sächsischerseits das Marschtableau für die aus Oesterreich zurückkehrenden königlich sächsischen Truppen rechtsgiltig mitgetheilt werden.

8) Sobald die einzelnen sächsischen Truppenteile auf sächsisches Gebiet zurückgeführt sein werden, treten sie bis auf weitere Bestimmung unter dem Oberbefehl des höchstcommandirenden königlich preussischen Generals in Sachsen.

9) Für die Stadt Dresden und die dort angelegten Festungswerke ernannt Sr. Maj. der König von Preußen den Gouverneur, Sr. Maj. der König von Sachsen den Commandanten. Das gegenseitige Verhältnis dieser Behörden zueinander und zu den beiderseitigen Besatzungscontingenten von Dresden wird vorläufig nach Analogie der früheren Bundesfestungen geregelt. Die übrigen damit verknüpften Fragen bleiben dem weitem Einvernehmen vorbehalten.

10) Die Reorganisation der sächsischen Truppen im wesentlichen durchgeführt und deren Einreibung in die Armee des Norddeutschen Bundes erfolgt sein wird, fährt Preußen fort, die für die Besatzung des Königreichs Sachsen nöthige Anzahl von Truppen seinerseits zu stellen. Die hieraus entspringenden gegenseitigen Verpflichtungen werden zwischen den beiden betheiligten Regierungen durch besondere Vereinbarung näher geregelt werden. Sämmtliche für die Ausführung vorliegender Bestimmungen sonst noch nöthigen Anordnungen bleiben einer Verständigung zwischen der königlich sächsischen Regierung und dem höchstcommandirenden königlich preussischen General überlassen.

Vorstehende Bestimmungen sollen als mit der Ratification des Friedensvertrags ratificirt angesehen werden.

Berlin, den 21. October 1866.

(L. S.) (Geg.) v. Friesen.

(L. S.) (Geg.) Savigny.

(L. S.) (Geg.) Söbenthal.

III. Protokoll. Verhandelt Berlin, 21. Oct. 1866.

Bei der heutigen Unterzeichnung des zwischen Sachsen und Preußen abgeschlossenen Friedensvertrags erklären die königlich sächsischen Bevollmächtigten unter Bezugnahme auf Art. 5 Folgendes: Die königlich sächsische Regierung, von dem lebhaften Wunsche befehle, die vollkommene Uebereinstimmung zu befestigen, welche zwischen ihr und der königlich preussischen Regierung bezüglich der von jetzt an gemeinsam zu verfolgenden politischen Richtung besteht, ist bereit

a) Sofort und bis zu dem Zeitpunkt, wo die Frage wegen der internationalen Repräsentation des Norddeutschen Bundes in definitiver Weise geordnet sein wird, ihre eigene vösterreichliche Vertretung bezüglich derjenigen Höfen und Regierungen, bei welchen dieselbe gegenwärtig diplomatische Agenten nicht unterhält, auf die preussischen Missionen zu übertragen und b) dasselbe Verhältnis denjenigen Höfen und Regierungen gegenüber, bei welchen dormalen sächsische Missionen bestanden, in allen Fällen temporärer Vacanz, auf deren Dauer eintreten zu lassen, c) auch in diesem Sinne die königlich sächsischen Vertreter im Auslande mit entsprechender Instruction zu versehen, sobald sich Sachsen, im Geiste des mit Preußen abgeschlossenen Bündnisses schon in internationaler Beziehung der preussischen Politik fest anschließen.

Der königlich preussische Bevollmächtigte erklärt seinerseits, daß seine Regierung bereit ist, die in Rede stehende Vertretung zu übernehmen und hierbei die Interessen sowohl der königlich sächsischen Regierung als auch die der königlich sächsischen Staatsangehörigen, gleichwie ihre eigenen allenfalls zu wahren.

Schließlich waren die beiderseitigen Bevollmächtigten dahin einig, daß durch vorstehende interimistische Bestimmungen das Recht Sr. Maj. des Königs von Sachsen, in einzelnen Fällen außerordentliche Bevollmächtigte zu senden, in keiner Weise alterirt werden solle.

Vorstehendes Protokoll soll als mit der Ratification des Friedensvertrags ratificirt angesehen werden.

(L. S.) (Geg.) v. Friesen.

(L. S.) (Geg.) Savigny.

(L. S.) (Geg.) Söbenthal.

Vermischtes.

In München starb am 18. d. der berühmte japanische Reiseforscher Dr. phil. Fr. v. Siebold. Er war in der letzten Zeit mit der Ordnung und Aufstellung seiner großen japanisch-ethnographischen Sammlung eifrig beschäftigt. Dr. v. Siebold, Oberst im niederländischen Generalstab, durch seine zahlreichen wissenschaftlichen Werke über Japan bekannt, war aus Würzburg gebürtig und stand im 71. Lebensjahr. Er hinterließ viele Manuscripte, eine zahlreiche Bibliothek und eine reichhaltige ethnographische Sammlung, deren Erweiterung für den Staat in Aussicht steht.

Wie auf der Londoner Ausstellung durch einen kolossalen Gussstahlwürfel, wird die Gussstahlfabrik zu Essen auf der Pariser Ausstellung durch eine Riesenkanone vertreten sein, die in Bezug auf Construction, Ausführung und Dimensionen alles bisher in diesem Fache Geleistete übertreffen soll. Das Gewicht des ungeheuren Berührungsinstrumentes beträgt 350 Zoll-Centner. Es schleudert ein Gussstahlprojectil von 1000 Pfund und bedarf hierzu einer Pulverladung von 60 Pfund. Das Projectil selbst kann seiner Form wegen die Benennung Kugel nicht beanspruchen, läßt sich vielmehr besser als ein wichtiger Gussstahlbohrer bezeichnen, der beim Einschlagen ungeheure Verletzungen anrichten muß.

— Mainz, d. 18. October. Der Deutschen Wein Zeitung entnehmen wir bezüglich des Ertrages der diesjährigen Weinerte Folgendes: „Dochon sich noch immer keine klare Uebersicht der Resultate der diesjährigen Weinsaison gewinnen läßt, weil letztere nur erst zu einem kleinen Theile in Deutschland vollendet ist, so stimmen doch die aus verschiedenen Gegenden Deutschlands eintreffenden Berichte dahin überein, daß die Qualität des diesjährigen Mostes selbst im besten Falle nur auf einen Mittelwein schließen läßt. Man kann aber mit Gewisheit annehmen, daß der 1864r Wein bei Weitem übertrifft wird. Was die Menge anbelangt, so gehen darüber die Berichte sehr aus einander. In einzelnen Gegenden, wo die Traubenkrankheit und sonstige schädliche Einflüsse sich bemerkbar gemacht, rechnet man nur auf einen mittleren Ertrag, während man in anderen Gegenden kaum die Fässer zur Aufnahme des Mostes beizutreiben vermag.“ — Der Ausfall der diesjährigen Weinerte in Frankreich wird vom Moniteur amtlich als „unzureichend“ bezeichnet. Aus den uns vorliegenden Specialberichten hebt wir Folgendes hervor: Die Orleansweine zeigen sich besser als man hoffte; sie haben zwar wenig Farbe, aber sie sind schmackhaft. Aus Tours meldet man, daß die Qualität der dortigen Weine das Prädicat „ziemlich“ verdiene, wenn sie auch hinter früheren Jahre zurückstehe. Aus Grenoble äußert man sich mit dem Resultate im Allgemeinen „recht zufrieden.“ Aus Bordeaux meldet man, indem man die Frage nach der Qualität umgeht, daß es mehr Bordeauxwein gegeben, als man anfänglich gedacht; nur leide derselbe an der Farbe. Im Departement der Dordogne nennt man den diesjährigen Wein „ein recht gutes Product“, und ist auch mit der Menge zufrieden.

— Nach den Vorbegehungen erfahrener Forstämner läßt sich ein früher und strenger Winter erwarten. Diefelben geben als Grund dafür den frühen Abzug der Wandervögel, das massenhaft Streichen der wilden Gänse, Elstern etc. und vor Allem als untrüglich an, daß die Erica (Heidekraut) diesen Sommer bis in die Spitze gelüßt habe. Auf die letztere Erscheinung soll in ganz Pommern großes Gewicht gelegt werden.

— Wien. (Verluste der Tabakregie durch die preussische Invasion.) Um die irrigen Angaben dieser Blätter richtig zu stellen, giebt die „Wiener Abendpost“ auf Grund amtlicher Erhebungen die Schäden an, welche dem Acker durch die Invasion erwuochen. Hiernach beträgt der Gesamtverlust, welchen die k. k. Tabakregie durch die Beschlagnahme von Tabak-Material-Vorräthen während der feindlichen Invasion erlitten hat: a) bei Sedletz 656,392 G., b) bei Gding 226,423 G., c) bei Iglau 9083 G. Zusammen 891,898 G. (Die „N. F. Z.“ hatte den Verlust auf 27 Mill. geschätzt.)

— Russische Telegraphen. Der unterseische, 12 Werst lange durch die Meerenge von Kerfisch gelegte Kabel ist bereits in Thätigkeit. Er stellt die Verbindung zwischen dem Kaukasus und Süd-Rußland her, die auf der Stawropol-Nowosibirsker Linie oft durch atmosphärische Einflüsse unterbrochen wurde. — Die Telegraphenlinie zwischen Tiumen und Tobolsk ist vollendet. Die Richtung der Telegraphenlinie bis Nikolajewsk am Amur ist von den Agenten der amerikanischen Gesellschaft fest bestimmt und die auf dem Anadyr besitzenden Pfähle werden diesen Herbst zwischen Anadyr und Chajzka gestellt. — Die Bäderburden London's hielten kürzlich ein Meeting ab, um Mittel und Wege zu berathen, wie sie von der Nachtheil freikommen könnten. Ein Mr. Wright schlug einen Strike vor. „Denk euch“, motivirte er seinen Antrag, „London zwei Tage lang ohne Brod!“ Wie die Sache weiter abliefe, wird nicht gemeldet; die Strike ist übrigens nicht zu Stande gekommen.

Lotterie.

Bei der am 25. d. fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 134ter Königlich Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 40,000 Thlr. auf Nr. 14,786. 1 Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 49,480. 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 34,773. 2 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 4059 und 61,330.

38 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 190, 449, 875, 2825, 3501, 6680, 12,727, 16,612, 17,748, 19,229, 20,673, 22,102, 22,276, 24,127, 24,373, 25,334, 27,413, 33,051, 34,130, 34,832, 42,325, 43,728, 46,678, 50,441, 54,714, 60,619, 62,722, 63,436, 67,987, 70,389, 72,390, 77,428, 86,927, 88,746, 93,402, 93,479, 93,850 und 94,923.

56 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 1142, 2263, 4065, 7009, 9412, 11,027, 13,186, 14,565, 15,285, 16,032, 17,049, 19,225, 25,469, 26,370, 28,843, 28,840, 28,745, 29,458, 29,513, 34,190, 35,321, 35,371, 35,881, 36,808, 37,422, 41,880, 42,660, 42,819, 43,439, 44,033, 45,022, 45,012, 49,698, 51,807, 54,292, 56,662, 57,417, 58,403, 59,129, 63,020, 63,496, 65,824, 69,002, 71,576, 74,717, 76,794, 77,025, 82,682, 85,173, 87,087, 89,447, 92,269, 99,084, 99,564 und 94,334.

82 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 1058, 3687, 3999, 4292, 5008, 5808, 6188, 6714, 7492, 7742, 7851, 8543, 8759, 9037, 9486, 10,684, 11,666, 14,434, 15,663, 15,965, 17,647, 18,826, 19,769, 23,066, 25,237, 25,494, 25,561, 27,033, 27,415, 29,063, 32,411, 32,662, 34,464, 35,775, 36,917, 38,107, 38,268, 42,574, 42,810, 45,028, 45,475, 46,695, 47,834, 50,072, 50,305, 52,277, 53,611, 54,788, 55,909, 57,535, 57,918, 58,364, 58,621, 59,788, 60,497, 61,866, 62,535, 64,308, 64,700, 65,503, 66,663, 67,888, 70,896, 74,941, 81,655, 81,755, 82,098, 83,000, 84,328, 84,474, 84,930, 85,076, 85,364, 88,406, 88,984, 89,039, 89,495, 90,091, 93,056, 93,116, 93,293 und 94,295.

Marktberichte.

Magdeburg, d. 25. October. Weizen — #. Roggen — #. Gerste — #. Hafer — #. Kartoffelspiritus, 8000 % Kralls, loco ohne Faß 17 1/2 #. —
Norchhausen, den 25. Octbr. Weizen 2 # 20 #/s bis 2 # 7 1/2 #/s. Roggen 2 # 12 1/2 #/s bis 2 # 18 #/s. Gerste 1 # 12 1/2 #/s bis 2 # 2 1/2 #/s. Hafer — # 26 #/s bis 1 # — #/s. Rüböl pr. Ctr. 15 1/2 #. Keimöl pr. Ctr. 15 1/2 #.
Berlin, den 25. Octbr. Weizen loco 65—88 # nach Qualität, gelb schädel 78—80 1/2 # ab Bahn bez., Rieferung pr. Octbr. 77 # Br., Oct./Nov. 76 # Br., Nov./Dec. 75 # Br., April/Mai 75 1/2 # bez. u. Br. — Roggen loco 83—84 1/2 #, 55 1/2—60 1/2 # ab Bahn bez., Schwimmt im Kanal 82—83 1/2 #, 54 1/2 # bez., pr. Oct. 63 1/2—68 # bez. u. Br., 1/2 # Br., Oct./Nov. 57 1/2—52 1/2 # bez., pr. Jani/Febr. 52 # bez. — Gerste, große und kleine, 43—52 # pr. 1700 #yd — Hafer loco 25—28 #, schlei. 26 1/2—27 1/2 # bez., böhm. 26 1/2—27 1/2 # bez., Oct. 20 1/2 # nominell, Oct./Nov. u. Nov./Decbr. 26 1/2 # bez., schlei. 27 1/2 # nominell.

Mei/Juni 27 1/2 % nom. — Erbsen, Kochmaas 60—66 1/2, Futtermaas 54—58 1/2 — Rüböl loco 13 1/2 % bez., Oct. 12 1/2 % bez., Dec./Jan. 12 1/2 % bez., Nov./Dec. 12 1/2 % bez., Dec./Jan. 12 1/2 % bez., April/Mai 12 1/2 % bez., 15 1/2 % bez., 17 1/2 % bez. u. G., 1/2 % Br., Oct./Nov. 15 1/2 % bez. u. G., 1/2 % Br., Nov./Dec. 15 1/2 % bez., Dec./Jan. 15 1/2 % bez., April/Mai 15 1/2 % bez., 17 1/2 % bez. u. G., 1/2 % Br. — Weizen zur Stelle eher etwas billiger künftl., Termine bes. faulst. gefund. 1000 Ctr. Roggen-Termine unterlagert heute kleinen Schwankungen. Nach anfänglicher Festigkeit ermattete das Geschäft wieder, so daß sich die Notizen gegen gestern wenig verändert haben. Locoware beagete heute nicht mehr so reger Nachfrage, doch sollten viele Güter immer noch höherbezahlte Preise, gefund. 6000 Ctr. Hafer loco billiger angeboten, Termine unverändert, gefund. 600 Ctr. Rüböl verfolgte auch heute eine malle Tendenz, auswärts niedrigere Preise, so wie anhaltende Rindungen wirkten depressivend auf die Preise, gefund. 1300 Ctr. für Spiritus bestand eine laue Stimmung und waren nur zu wesentlich herabgesetzten Preisen Netzer im Markt vertreten. Schluß flau.

Breslau, d. 25. Octbr. Spiritus Nr. 8000 Nr. 1000 15 1/2 % Br., 1/2 % G. Weizen, weißer 84—85 1/2 % Br., gelber 85—86 1/2 % Br., Roggen 65—68 1/2 % Br., Hafer 29—32 1/2 % Br.

Stettin d. 25. Octbr. Weizen 75—85, Oct. 85 1/2—84 1/2 bez., Oct./Nov. 82 bez., Frühl. 81 bez. u. Br. Roggen 52 1/2, Oct. 51 1/2 bez., Oct./Nov. 51 1/2 bez. u. Br., Frühl. 50 bez. u. Br. Rüböl 13 Br., Oct. 12 1/2—1/2 bez., 1/2 % G., Oct./Nov.

12 1/2 bez., April/Mai 12 1/2 % Br. Spiritus 10 bez., Oct. 15 1/2 bez., Oct./Nov. 15 1/2 bez. u. G., Frühl. 15 1/2 % Br., 1/2 % G.

Hamburg, d. 25. Octbr. Weizen loco unverändert, ab auswärts wenig am Markt, Termine matt, v. Oct./Nov. 6400 Rbd. netto 145 Rancothaler Br., 144 G., v. Nov./Dec. 142 R., 141 G. Roggen loco ruhig, ab Königsberg v. April/Mai 78—79 am Markt, Termine flau, v. Oct./Nov. 5000 Rbd. Brutto 90 Br., 89 G., v. Nov./Dec. 89 Br., 88 G. Oct. Br. 27 1/2—28 1/2, v. Mai 28, rubig.

London, d. 24. Octbr. Englischer und fremder Weizen zu höchsten Montagepreisen verkauft. Frühlabergtreide fest, unverändert. — Schones Wetter.

London, d. 24. Octbr. Aus New-York wird vom 23. d. M. gemeldet: Weizen seilours auf London 161, Goldagio 47 1/2, Bonds 114 1/2, Baumwolle 41.

Liverpool, d. 25. October. Baumwolle: 6000 Ballen Umfag. Träger Markt. Middling Amerikanische 15, middling Orleans 15 1/2, Fair Dholerab 11 1/2, good middling Fair Dholerab 10 1/2, middling Dholerab 10, Bengal 8 1/2, Donna 11 1/2, Perse nam 17.

Wasserstand der Saale bei Halle am 25. October Abends am Unterpiegel 4 Fuß 11 Zoll, am 26. October Morgens am Unterpiegel 4 Fuß 11 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg den 25. October am neuen Pegel 2 Fuß 3 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Dresden am 25. October Mittags: 2 Ellen 10 Zoll unter 0.

Berliner Fonds- und Geld-Cours. Berliner Börse vom 25. October 1866.

Fonds-Cours.			Berliner Börse vom 25. October 1866.			Fonds-Cours.			Berliner Börse vom 25. October 1866.		
Titel	Div.	1866.	Titel	Div.	1866.	Titel	Div.	1866.	Titel	Div.	1866.
Freiwillige Anleihe	4 1/2	98	Nieberschl.-Märk.	—	89 1/2	Rheinische III. Emission	3 1/2	93 1/2	Mosk.-Nijasan (v. St. G.)	5	85 1/2
Staats-Anleihe v. 1859	5	103 3/4	Nieberschl. Zweigb.	3 1/2	79 1/2	v. 1862 u. 1864	4 1/2	93 1/2	Nijasan = Kasow	5	82 1/2
do. 1854, 1855, 1857	4 1/2	98	Norb. Fr. = Wüb.	4	—	do. v. Staat gar.	4 1/2	—	Galg. (Carl Ludw.)	5	74
do. von 1859	4 1/2	98	Oberschl. Lit. A.	11 1/2	3 1/2	Rhein-Nabe vom Staat	4 1/2	94 1/4	Inländische Fonds.		
do. von 1856	4 1/2	98	do. C.	11 1/2	3 1/2	garantirte	4 1/2	94 1/4	Berl. Land-Gesellschaft	4	107
do. von 1864	4 1/2	98	Rheinische Lit. B.	11 1/2	3 1/2	Rhein-Nabe II. Emission	4 1/2	94 1/4	Disc. Commandit-Anth.	4	98 3/4
do. von 1850 u. 1852	4	89 3/4	Oberpoh. = Karnow.	3 1/2	5	Gladbacher I. Serie	4 1/2	—	Schlef. Bank = Verein	4	—
do. von 1854	4 1/2	98	Rheinische v. (Stamm) Pr.	7	119 3/4	do. II. Serie	4 1/2	83 1/4	Preuß. Hypoth. = Verf.	4	110 1/2
do. von 1850 u. 1852	4	89 3/4	Rhein-Nabe	0	297 1/2	do. III. Serie	4 1/2	92 1/4	do. Credit-V. (Bankf.)	4	90 1/2
do. von 1853	4	89 3/4	Stargard = Posen	4 1/2	4 1/2	Stargard = Posen	4 1/2	94	Grise Pr. Hypoth. = Ges.	4	—
do. von 1852	4	89 3/4	Thüringer	8 1/2	130 1/4	do. II. Emission	4 1/2	94	do. Gew. = V. (Schuster)	5	99
Staats-Schuldenscheine	3 1/2	84 3/8	Wüb. (Goldsch.) Pr.	2 1/2	51 3/4	do. III. Emission	4 1/2	94	Industrie-Actien.		
Prämien-Anleihe von 1855 à 100 %	3 1/2	121	do. (Stamm) Vb.	4 1/2	73 3/4	Thüringer I. Serie	4 1/2	90 1/2	Goerd. Hüttenwert	5	108 1/2
Post-Anleihe à 40 %	—	55	do. (Stamm) Vb.	5	78 1/2	do. II. Serie	4 1/2	—	Minerva	5	—
Kur = u. Neumärkische	3 1/2	—	do. (Stamm) Vb.	5	78 1/2	do. III. Serie	4 1/2	—	Fabrik v. Eisenbahnen	5	97 1/2
Schuldverschreibungen	3 1/2	—	do. (Stamm) Vb.	5	78 1/2	do. IV. Serie	4 1/2	97 1/4	Deffauer Cont. Gas	5	151 1/2
Ober-Deichwass. Oblig.	4 1/2	—	do. (Stamm) Vb.	5	78 1/2	Wüb. (Kofel-Derberg)	4 1/2	82 1/4	Fabr. für Solow. (Neuhaus)	4	95 1/2
Berl. Stadt = Oblig.	5	102 3/4	do. (Stamm) Vb.	5	78 1/2	do. III. Emission	4 1/2	85 1/4	Berliner Pferdeban	5	50
do. do.	4 1/2	—	do. (Stamm) Vb.	5	78 1/2	do. IV. Emission	4 1/2	85 1/4	Berl. Dammbrück-Ges.	5	50 3/4
do. do.	3 1/2	—	do. (Stamm) Vb.	5	78 1/2	Eisenbahn-Stamm-Actien.			Ausländische Fonds.		
Schuldverschreibung der Berl. Kaufmannschaft	101	100 1/2	Priorit. = Oblig.	—	—	Altona = Kiel	10	136 1/2	Braunschweig. Bank	4	86 1/2
Wo vorstehend kein Jahresnotiz ist, werden Jahresnotiz 4 vgl. berechnet.											
Fandbriefe.			Priorit. = Oblig.			Altona = Kiel			Bremen Bank		
Kur = u. Neumärkische	3 1/2	80	Nachn.-Düsseld. I. Em.	4	83 3/4	do. do. junge	4	130 1/2	Coburger Creditbank	4	87
do. do.	4	89 3/4	do. II. Emission	4 1/2	92 1/4	Amsterd. = Notterd.	7 1/2	104	Darmstädter Bank	4	81 1/2
Dresdenerische	3 1/2	77 1/2	Nachn.-Märkischer	4 1/2	55 3/4	Galiz. (Carl Ludw.)	5	83 1/2	Deffauer Credit	4	80 1/2
Pommersche	3 1/2	80	Berg.-Märkische I. Ser.	4 1/2	95	Labau-Jittau	0	34	Deffauer Landeshank	4	92
do. do.	4	89 3/4	do. II. Ser.	4 1/2	94 1/2	Labau-Jittau = Verb.	10	4	Genfer Creditbank	4	26 1/2
Posenische	4	—	do. III. Ser. v. Staats	4 1/2	76 3/4	Labau-Jittau = Verb.	10	4	Genfer Creditbank	4	26 1/2
do. do.	3 1/2	—	te 3/4 garantirt	3 1/2	76 3/4	Lit. A. u. C.	8	128 1/2	Genfer Creditbank	4	26 1/2
do. neue	4	89	do. do. Lit. B.	3 1/2	76 3/4	Lit. A. u. C.	8	128 1/2	Genfer Creditbank	4	26 1/2
Sächsische	4	88 1/2	do. do. IV. Ser.	4 1/2	94 1/4	Lit. A. u. C.	8	128 1/2	Genfer Creditbank	4	26 1/2
Schlesische	3 1/2	—	do. do. V. Ser.	4 1/2	93 1/2	Lit. A. u. C.	8	128 1/2	Genfer Creditbank	4	26 1/2
do. Lit. A.	4	—	do. Düssel. = Elbf. Pr.	4 1/2	—	Lit. A. u. C.	8	128 1/2	Genfer Creditbank	4	26 1/2
do. neue	4	—	do. do. II. Ser.	4 1/2	—	Lit. A. u. C.	8	128 1/2	Genfer Creditbank	4	26 1/2
Westpreussische	3 1/2	76 3/4	do. do. III. Ser.	4 1/2	—	Lit. A. u. C.	8	128 1/2	Genfer Creditbank	4	26 1/2
do. do.	4	85 1/2	do. do. IV. Ser.	4 1/2	—	Lit. A. u. C.	8	128 1/2	Genfer Creditbank	4	26 1/2
do. neue	4	84	do. do. V. Ser.	4 1/2	—	Lit. A. u. C.	8	128 1/2	Genfer Creditbank	4	26 1/2
do. do.	4 1/2	93	do. Düssel. = Elbf. Pr.	4 1/2	—	Lit. A. u. C.	8	128 1/2	Genfer Creditbank	4	26 1/2
Rentenbriefe.											
Kur = u. Neumärkische	4	90 1/4	do. Düssel. = Elbf. Pr.	4 1/2	—	Lit. A. u. C.	8	128 1/2	Genfer Creditbank	4	26 1/2
Pommersche	4	90 1/4	do. do. II. Ser.	4 1/2	—	Lit. A. u. C.	8	128 1/2	Genfer Creditbank	4	26 1/2
Posenische	4	89 3/4	do. do. III. Ser.	4 1/2	—	Lit. A. u. C.	8	128 1/2	Genfer Creditbank	4	26 1/2
Preussische	4	90 1/4	do. do. IV. Ser.	4 1/2	—	Lit. A. u. C.	8	128 1/2	Genfer Creditbank	4	26 1/2
Rhein = u. Westfälische	4	92 1/2	do. do. V. Ser.	4 1/2	—	Lit. A. u. C.	8	128 1/2	Genfer Creditbank	4	26 1/2
Sächsische	4	91 1/4	do. Düssel. = Elbf. Pr.	4 1/2	—	Lit. A. u. C.	8	128 1/2	Genfer Creditbank	4	26 1/2
Schlesische	4	92 1/4	do. do. II. Ser.	4 1/2	—	Lit. A. u. C.	8	128 1/2	Genfer Creditbank	4	26 1/2
Preuß. Hyp. Antieil = Certificate (Hübner)	4 1/2	101 1/2	do. do. III. Ser.	4 1/2	—	Lit. A. u. C.	8	128 1/2	Genfer Creditbank	4	26 1/2
Hyp. = Br. d. I. Pr. Hyp.	4 1/2	95 1/4	do. do. IV. Ser.	4 1/2	—	Lit. A. u. C.	8	128 1/2	Genfer Creditbank	4	26 1/2
Act. = Gef. (Hansemann)	4 1/2	95 1/4	do. do. V. Ser.	4 1/2	—	Lit. A. u. C.	8	128 1/2	Genfer Creditbank	4	26 1/2
Untsch. Hyp. = Br. der Pr.	4 1/2	95 1/4	do. Düssel. = Elbf. Pr.	4 1/2	—	Lit. A. u. C.	8	128 1/2	Genfer Creditbank	4	26 1/2
Hyp. Act. = Br. (Genel)	4 1/2	96 3/4	do. do. II. Ser.	4 1/2	—	Lit. A. u. C.	8	128 1/2	Genfer Creditbank	4	26 1/2
Pr. Bank = Antieil = Scheine	4 1/2	159 1/2	do. do. III. Ser.	4 1/2	—	Lit. A. u. C.	8	128 1/2	Genfer Creditbank	4	26 1/2
Bank des Berl. K. = B.	—	154 1/2	do. do. IV. Ser.	4 1/2	—	Lit. A. u. C.	8	128 1/2	Genfer Creditbank	4	26 1/2
Daniger Privatbank	—	106 1/2	do. do. V. Ser.	4 1/2	—	Lit. A. u. C.	8	128 1/2	Genfer Creditbank	4	26 1/2
Königsb. Privatbank	—	108 1/2	do. Düssel. = Elbf. Pr.	4 1/2	—	Lit. A. u. C.	8	128 1/2	Genfer Creditbank	4	26 1/2
Magdeb. Privatbank	—	—	do. do. II. Ser.	4 1/2	—	Lit. A. u. C.	8	128 1/2	Genfer Creditbank	4	26 1/2
Pommern Privatbank	—	98 1/2	do. do. III. Ser.	4 1/2	—	Lit. A. u. C.	8	128 1/2	Genfer Creditbank	4	26 1/2
Pomm. Ritterf. Pr. = B.	—	94	do. do. IV. Ser.	4 1/2	—	Lit. A. u. C.	8	128 1/2	Genfer Creditbank	4	26 1/2
Eisenbahn-Actien.											
Stamm = Act.	Div.	1866.	Stamm = Act.	Div.	1866.	Stamm = Act.	Div.	1866.	Stamm = Act.	Div.	1866.
Nachn.-Märkischer	0	32 1/2	Nachn.-Märkischer	0	32 1/2	Nachn.-Märkischer	0	32 1/2	Nachn.-Märkischer	0	32 1/2
Präuss. = Märk.	9	150 1/4	Präuss. = Märk.	9	150 1/4	Präuss. = Märk.	9	150 1/4	Präuss. = Märk.	9	150 1/4
Berlin-Anhalter	13	216 1/2	Berlin-Anhalter	13	216 1/2	Berlin-Anhalter	13	216 1/2	Berlin-Anhalter	13	216 1/2
Berlin-Hamburger	9 3/4	159	Berlin-Hamburger	9 3/4	159	Berlin-Hamburger	9 3/4	159	Berlin-Hamburger	9 3/4	159
Berlin-Potsdamer	16	—	Berlin-Potsdamer	16	—	Berlin-Potsdamer	16	—	Berlin-Potsdamer	16	—
Magdeburger	8	126 3/4	Magdeburger	8	126 3/4	Magdeburger	8	126 3/4	Magdeburger	8	126 3/4
Berlin-Stettiner	8	126 3/4	Berlin-Stettiner	8	126 3/4	Berlin-Stettiner	8	126 3/4	Berlin-Stettiner	8	126 3/4
Breslau-Schweidnitzer	9	138 1/4	Breslau-Schweidnitzer	9	138 1/4	Breslau-Schweidnitzer	9	138 1/4	Breslau-Schweidnitzer	9	138 1/4
Stettin-Neisse	5 1/2	90	Stettin-Neisse	5 1/2	90	Stettin-Neisse	5 1/2	90	Stettin-Neisse	5 1/2	90
Stettin-Weidenberg	17 1/2	150	Stettin-Weidenberg	17 1/2	150	Stettin-Weidenberg	17 1/2	150	Stettin-Weidenberg	17 1/2	150
Magdeb. = Goldberf.	15	194 1/2	Magdeb. = Goldberf.	15	194 1/2	Magdeb. = Goldberf.	15	194 1/2	Magdeb. = Goldberf.	15	194 1/2
Magdeb. = Leiziger	20	264 1/2	Magdeb. = Leiziger	20	264 1/2	Magdeb. = Leiziger	20	264 1/2	Magdeb. = Leiziger	20	264 1/2
Münster = Hammer	—	—	Münster = Hammer	—	—	Münster = Hammer	—	—	Münster = Hammer	—	—

Die Börse war heute weniger belebt als in den letzten Tagen und in Bahnen etwas matter, das Geschäft geringfügig. Preussische Fonds waren fest und mehrfach höher, Norddeutsche, russische, italienische und amerikanische fest. Von Bahnen waren Nordbahn und Lombarden ziemlich beliebt, von Banken Genfer wieder einmal beliebt, Westfäl. sehr still.



Bekanntmachungen.

Die Anwendung der Heilnahrungsmittel

in den k. preussischen und k. ö. österreichischen Lazarethen und anderen Heilanstalten, wie auch in ärztlicher Privatpraxis bei Brustkrankheiten, Affektionen der Athmungs- und Ernährungsorgane und bei allgemeiner Körper Schwäche.

Die für Kranke mit so guten Erfolgen versuchte Einführung der Johann Hoff'schen Malzfabrikate in Lazarethen und sonstigen Heilanstalten als Heilnahrungsmittel bei verschiedenen Krankheiten, namentlich des Hoff'schen Malzextrakt-Gesundheitsbieres und der Hoff'schen Malz-Gesundheits-Chokolade, der letzteren als Behältnis des Kraftbrusmalzes, die wegen ihres angenehmen Geschmacks und ihrer außerordentlichen Nährhaftigkeit so beliebt geworden ist, veranlaßt uns heute, nachdem die jetzige Presse sich fast übereinstimmend höchst günstig über die Heilwirkung dieser Weltartikel ausgesprochen, zur Consolidirung der öffentlichen Anerkennungen auf Grund ärztlicher Urtheile, nachstehenden Auszug aus einer medizinischen Wochenschrift wiederzugeben, welcher die Unterschrift des k. k. Subernalraths und Protomedikus Dr. G. M. Sporerer zu Abbazia bei Trieste trägt. „Ich wende,“ so schreibt er, „dieses Mittel bei meinen Kranken an. Ein 35 Jahr alter Mann, im Beginn der Lungenentzündung mit Bluthusten, Eiterauswurf, war so geschwächt und abgezehrt, daß man sein baldiges Ende besorgte. Nachdem ich die bestigen Congestionen zu den Lungen und die nächtlichen Schweißgeboten hatte, schritt ich zur Verabreichung von Hoff'schen Malz-Extrakt und die günstige Wendung der Krankheit wurde bald bemerkbar, die Kräfte hoben sich, Brustbeklemmung, Eiterauswurf, Schweiß und Fieber hörten auf.“ Die nunmehrige Hoff'sche Malz-Gesundheits-Chokolade war gleichzeitig mit dem Hoff'schen Malz-Extrakt angewandt worden und machte ihre sonderliche Kraft ebenfalls geltend, „indem der Kranke jetzt als Neconvalenscent anzusehen ist.“ Die Hoff'schen Malz-Gesundheitsfabrikate zeigten unter Behandlung des erwähnten Kretes noch bei verschiedenen ähnlich Kranken gleiche glückliche Erfolge. Dr. Herr Doktor und Rath fügt zuletzt hinzu: „Die sichere Besserung und Erleichterung dieser Kranken ist ein reichlicher Gewinn, welche Rücksicht mich bestimmte, meine Beobachtungen zu veröffentlichen.“ Dr. Georg Matthias Sporerer, k. k. Subernalrath und Protomedikus in Abbazia bei Trieste.

Von den weltberühmten patentirten und von Kaisern und Königen anerkannten Johann Hoff'schen Malzfabrikaten: Malzextrakt-Gesundheitsbier, Malz-Gesundheits-Chokolade, Malz-Gesundheits-Chokoladen-Pulver, Brustmalz, Zucker, Brustmalz, Bourboner etc., halte ich stets Vorrath.

General-Depot: **D. Lehmann in Halle a/S., Leipzigerstr. 105.**
In Nordhausen Herr **G. H. Wehmer.**

Unser Cigarren-Lager,

reichlich assortirt in billigen bis zu den theuersten Qualitäten, haben empfohlen.
Kersten & Dellmann.

Am 12. u. 13. December d. J.

beginnt mit Genehmigung der kgl. Preussischen Regierung die neue, in 6 Classen-Ziehungen eingetheilte

grosse Frankfurter Stadt-Lotterie.

Hauptgewinne: 200,000, 100,000, 40,000, 25,000, 2 mal 20,000, 2 mal 15,000, 12,000, 3 mal 10,000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 85 mal 1000.

Für die erste Classen-Ziehung kostet
ein viertel oder $\frac{2}{8}$ Loose **1/2** *Sgr.*
ein halbes $\frac{2}{4}$ „ „ **1. 22** „
ein ganzes $\frac{2}{2}$ „ „ **3. 13** „
zwei ganze $\frac{2}{1}$ „ „ **6. 26** „
fünf $\frac{2}{1/2}$ „ „ **17** „

Aufträge unter Beifügung des Betrags oder gegen Nachnahme werden sofort portofrei ausgeführt, sowie die amtlichen Listen und Gewinne pünktlich und franco übersandt werden. Auskunft und Pläne gratis. Zu geeigneten Aufträgen empfiehlt sich

M. Morens
in Frankfurt a/Main.

Die Maschinenfabrik von B. Wolff in Buckau-Magdeburg

ist speciell für den Bau von Locomobilen eingerichtet und liefert diese auf Fahrgestell, besonders aber auch für stationären Betrieb auf eisernen Tragsfüßen. Letztere eignen sich nicht nur als Aushülfsmaschinen bei Wind- und Wasserkraften, sondern auch als einzige Betriebskraft zu jedem beliebigen Zwecke. Zur Heizung sind Stein- und Braunkohlen, Torf und Holz gleich vortheilhaft zu verwenden.

Eine Dorfschenke

in der Nähe einer größeren Stadt, mit Tanzsaal, Kegelbahn und Garten, welche sich seit undenklichen Zeiten einer blühenden Nahrung zu erfreuen hat, soll Erbschafts wegen für den Preis von 4000 *Th.* mit 1200 *Th.* Anzahlung sofort verkauft werden. Das Nähere durch **G. Koch** in Torgau.

Guano (chem.) à 6 *1* *Th.* bei **M. Ritter**, Harz 48, neben dem landw. Burean.

Eine Recepturstelle,

verbunden mit Handverkauf, ist in der Engel-Apothek zu Magdeburg sofort zu besetzen.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die Müllerei zu erlernen, findet sogleich Unterkommen beim **Mühlbesitzer Dehert** in Kuckenburg b. Querfurt.

Blasebälge bei **F. Lange's Söhne.**

Gebauer-Schweffel'sche Buchdruckerei in Halle.

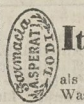
Med. Dr. BORCHARDT'S
Kräuter-Seife
in Orig.-Päckchen à 6 Sgr.
zur Verschönerung des Teints und erprobt gegen alle Hautunreinheiten, sowie mit besonderem Nutzen geeignet zu Bädern jeder Art.



Dr. Suin de Bontemard's
ZAHN-PASTA
in $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$ Päckchen à 12 u. 6 Sgr.,
das billigste, bequemste und zuverlässigste Erhaltung- und Reinigungsmittel der Zähne und des Zahnfleisches.

Prof. Dr. LINDES
Vegetab. Stangen-Pomade

à Original-Stück 7 1/2 Sgr.,
erhöht den Glanz und die Elastizität der Haare und eignet sich gleichzeitig zum Festhalten der Scheitel.



Apotheker Sperati's
Italien. Honig-Seife
in Orig.-Päckchen à 5 u. 2 1/2 Sgr.,
als ein mildes, wirksames tägliches Waschmittel selbst für die zarteste Haut von Damen u. Kindern angelegentlich empfohlen.

Dr. Hartung's
Chinarinden-Oel

aus einer Abkochung der besten Chinarinde mit balsamischen Oelen, zur Conservirung und Verschönerung der Haare.
(à 10 Sgr.)



Dr. Hartung's
Kräuter-Pomade

aus ährengegenden, nahrhaften Säften und Pflanzen-Ingredientien, zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses;
(à 10 Sgr.)

Unter Garantie der Aechtheit für Halle a/S. zu den Fabrikpreisen vorrätig bei **Theodor Loebeling**, früher **C. F. F. Colberg**, alter Markt Nr. 5, sowie auch für Artern: **J. F. A. Pilz**, **Alsbach**; Franz Meise; **Cöledda**: **E. W. Brethschneider**, **Cönnern**: **Wilh. Eckstorm & Co.**, **Delitzsch**: **L. Baldau**, **Düben**: **J. H. Hoffmann**, **Eilenburg**: **Lud. Nell**, **Eisleben**: **Anton Wiese**, **Gerbstedt**: **Ferd. Bancke**, **Heidrunge**: **C. G. Lorbeer**, **Herzberg**: **Heinr. Scheer**, **Hettstädt**: **F. W. Protze**, **Laucha**: **Bernh. Sachse**, **Leimbach**: **G. Osterloh**, **Merseburg**: **Garcke'sche Buchhandlung**, **Querfurt**: **G. E. Nägler**, **Rosleben**: **Otto Berthold**, **Sangerhausen**: **J. G. Tötter**, **Schkenitz**: **C. Lindner**, **Sömmerda**: **F. W. Herbst**, **Stolberg**: **J. H. F. Feldbüchel**, **Torgau**: **J. G. Schmidt**, **Weissenfels**: **C. A. Günther**, **Wettin**: **Brno Knauff**, **Wittenberg**: **F. A. Haberland**, **Zeltz**: **A. Huch** (Webel's Buchhdlg.) und für **Zörbig** bei **R. Kottsch.**

Annonce.

Unterzeichneter empfiehlt sich für den Verkauf aller Art **Gulsenfrüchte** und ist im Stande, die besten Preise zu machen.

Auch kauft derselbe, für eigene Rechnung, nach vorheriger Zufendung von Proben, unter Nachnahme des Betrags, p. Cassa.

Ch. d'Heureuse

in Berlin, Dresdnerstraße Nr. 11.

Offerte von Feuerpistolen.

Allen Wohlblütlichen Ortsbehörden, sowie Stadt- und Landgemeinden etc., zeige hierdurch ergebenst an, daß ich Feuerpistolen mit und ohne Zubringer nach der Construction meiner Spritze, welche in Merseburg bei der Industrie-Ausstellung

Den ersten Preis

erhalten hat, in jeder beliebigen Größe anfertigen lasse, theils vorrätig halte, und bemüht sein werde, bei entsprechend billiger Preisstellung stets das Beste zu liefern.

Als leben a. d. S.

F. G. Spilker.

Zu verkaufen

drei 4'' Leiter- und ein leichter 2spänn. Rollwagen, desgl. Geschirre etc. Schützengasse 20.

Deutschland.

Dresden, d. 25. October. (Dresd. Nachr.) Es war am gestrigen Tage, als das erste Mal die königl. sächsische Festung Königstein von andern als sächsischen Truppen besetzt wurde. Um 11 Uhr gestern Vormittag erfolgte die Uebergabe, wenn wir den Act so nennen wollen. Das 170 Mann und 7 Offiziere zählende preussische Detachement wurde auf dem Bahnhofe von dem sächsischen Hauptmann Ferrario empfangen und meldete sich, um zur Festung hinaufgeführt zu werden, beim jetzigen Untercommandanten der Festung, Oberst Andrich. Das Detachement wurde bis an den Eingang hinaufgeführt, innerhalb der Festung war die sächsische Besatzung aufmarschirt. Beim Einmarsch erkante beiderseits ein Hurrah, und die Honneurs wurden nunmehr freundlichst gegenständig erwiedert. Der königlich preussische General-Lieutenant Herr v. Briesen hielt nun eine Ansprache, in welcher er sich auf den Friedensschluß vom 21. d. Mis. bezog. Der wesentliche Inhalt der Rede war, es möge eine kameradschaftliche Vereinigung zu Stande kommen, und das ausgebrachte Hoch galt Sachsen und Preussen gemeinschaftlich. Der Empfang war im Ganzen ein freundlicher und die Ansprache des Herrn v. Briesen hob namentlich hervor, daß von jetzt ab nur deutsche Waffenbrüder sich hier begrüßen würden. Nach widerholten Hochs und Hurrahs auf den König von Preussen und den König von Sachsen zog dann unter Gefang die abrückende sächsische Infanterie von dannen. Das Offiziercorps der Festung fand sich schließlich zu einem gemeinschaftlichen Diner zusammen. — Im Städtchen Königstein am Fuße der Festung war nicht das Mindeste von der oben vorgegangenen Veränderung zu merken. Ueberall Ruhe! Hier und da lugten die Bewohner des Städtchens nach der Festung, auf welcher nunmehr die preussischen Schildwachen patrouilliren; das große, langerwartete Ereigniß war erfüllt. Möge dasselbe segensreich in seinen Folgen für unser engeres, für das gemeinsame deutsche Vaterland sein!

Vermischtes.

— **Marienbergr (Sachsen), d. 23. October.** Gestern Nachmittag zog der auf diesem Kirchthurme wohnende Thürmer seinen Holzbedarf an dem Kranich empor. Der eben vorübergehende Schlosser-Gesell Neubert von hier hängt sich unbemerket unten an, um sich mit auf den Thurm ziehen zu lassen. Bietlich oben angekommen, mochten denselben die Kräfte aber verlassen haben; er stürzte herunter und blieb auf der Stelle todt liegen.

— Die Unsitte des Haherstreibens ist in Baiern noch immer nicht verschwunden. In der Nacht vom 20. zum 21. October fand in Rosenheim ein Haherstreiben statt, welches einen blutigen Ausgang nahm. Es schritt nämlich die Landwehr activ ein, und von den Excedenten wurde einer erschossen und sieben in Haft genommen.

— **Bern, d. 21. Octbr.** Laut Meldung aus Chamounix hat die Expedition zur Aufsuchung des auf dem Montblanc verunglückten Capitäns Arkwright und seiner Führer bis jetzt nur zum Auffinden der Leichname zwei dieser letzteren, der Widler Franz und Joseph Journer, geführt; die Nachforschungen werden jedoch fortgesetzt. Bekanntlich wurden die Ueberreste eines der im Jahre 1820 mit dem Holländer Dr. Hamel an der gleichen Stelle verunglückten Führer erst vor zwei Jahren aufgefunden.

— **Pankraz (an der Militärgrenze).** Von dem berüchtigten Räuber Udmanic wird hier ein Stückchen erzählt, das dem Vorgehen der Brigantaggio in Neapel auf ein Haar ähnlich sieht. Der Kaufmann A. Müller in Pankraz unternahm am 12. October in Begleitung des Kutschers eine Fahrt nach seinem eine halbe Stunde entfernten Landgute Torony. Auf dem Wege dahin wurde er von dem Räuber Udmanic angehalten, welcher ihm die Pistole auf die Brust setzte und ihm mit dem Bedeuten zu seinem Gefangenen erklärte, daß nur ein Lösegeld von viertausend Gulden seine Befreiung bewirken könne. Dem Kaufmann blieb nichts anderes übrig, als seine Angehörigen brieflich durch den Kutscher von dem Vorgefallenen zu verständigen und die schleunigste Einsendung der geforderten Summe zu verlangen. Und wirklich gelang es keiner Behörde, diese treffliche Gelegenheit zur Ergreifung des Räubers zu benutzen. Die viertausend Gulden wurden an Ort und Stelle erlegt, und der Kaufmann hierauf großmüthig freigelassen. Dreitausend Gulden wurden in Staats-Obligationen, der Rest in einer Tausendgulden-Note „beglichen“. Der Freigelassene, welcher sich selbstverständlich die betreffenden Nummern merkte, hat die Papiere sofort amorfisiren lassen.

— Ein seltsames Versehen, das die Unsicherheit der Justizpflege in England recht veranschaulicht, ist während der letzten Session des Central-Criminal-Court von der Großjury begangen worden. Dieselbe stellte eine Anklage irthümlicherweise, nachdem sie eigentlich zu dem entgegengesetzten Schlusse gelangt war, als begründet dar, in Folge dessen der Angeklagte, John Greek mit Namen, vor die Assisen gestellt und wirklich zu zehn Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde. Als die Großjury ihren Irrthum erfuhr, verwendete sie sich bei dem Minister des Innern für den unschuldig Verurtheilten, der nun die vorige Woche von der Königin begnadigt worden ist, aber, wie es technisch heißt, free pardon erhalten hat. Da es in England bekanntlich an einem Cassationsgerichte fehlt, so ist dies die einzige Möglichkeit, ein ungerechtes Urtheil rückgängig zu machen.

— Das Standard-Theater, eines der wenigen Theater im Osten Londons, ist am 21. Oct. Morgens bis auf den Grund niedergebrannt; den Abend vorher war bei überfülltem Hause (dasselbe saß gegen 4000 Menschen) eine Travestie des Freischütz zum ersten Male gegeben worden.

— Aus Indien laufen traurige Nachrichten ein; die Hungernoth hat in der Provinz Driffa so furchtbare Verheerung unter der Bevölkerung angerichtet, daß vielleicht nicht mehr die Hälfte der Einwohner übrig geblieben ist, und um das Elend voll zu machen, ist dazu die Cholera ausgebrochen. Der amtliche Bericht über die Ueberschwemmungen erzählt von ganzen Pergumabs oder Theilbezirken von Grasschaffen, wo über die Getreidefelder tagelang die Bogen in einer Höhe von 17 Fuß hingen, besonders zwischen den Flüssen Barzoni und Kusabudra in Puri; die Durchbrüche in den Dämmen geben 12 bis 17 Fuß tief. Für die nächste Ernte begt man in Indien bessere Hoffnungen.

— **New-York.** Eine traurige Botschaft wird aus New-York berichtet: eine französische Schauspielertruppe, welche in Mexico Vorstellungen geben wollte, litt auf der Fahrt von New-York nach New-Orleans Schiffbruch, und keine einzige von dreihundert Personen, welche sich an Bord befanden, ward vom Tode gerettet. Der Director allein, Hr. Alhajza, welcher den Landweg genommen hatte, überlebte die Gesellschaft, der in Paris sehr beliebte Kräfte angehörten.

Hallischer Tages-Kalender.

Sonnabend den 27. October:

Kirchliche Anzeigen.

Zu Neumarkt: Ab. 6 Wesper Pastor Hoffmann.
 Universitäts-Bibliothek: Am. 2—4 (f. d. Stud.).
 Marien-Bibliothek: Am. 2—3.
 Königl. Darlehnskasse: Geschäftslokal im Königl. Bankgebäude. Der Vorstand ist in den Wochentagen von 9—10 Uhr Vormittags, Sonnabends hingegen (nur von 8—9 Uhr Vormittags) anwesend.
 Börsenversammlung: Am. 8 im Stadtschlesaraden (mit Cours-Not.).
 Städtisches Lehrhaus: Expeditionskunden Am. 8—2.
 Städtische Sparkasse: Kassenskunden Am. 8—1, Am. 3—4.
 Sparkasse f. d. Saalkreis: Kassenskunden Am. 9—1 gr. Schlämm 10 a.
 Spar- und Vorschußverein: Kassenskunden Am. 2—6 Bräckerstr. 13.
 Polytechnischer Verein: Ab. 6—9 Biblioth. u. Lesezimmer in der „Tulpe“.
 Handwerkerbildungsverein: Ab. 7 1/2—10 U. Sandberg 15.
 Verein junger Kaufleute: Ab. 9—10 in Rocco's Tischbistum.
 Dreckermusikverein: Ab. 7 1/2 im „Kronprinz“.
 Hallische Liedertafel: Ab. 8—10 Uebungsstunde auf dem „Sägenberge“.
 Vereinigte Männerliedertafel: Ab. 8—10 Uebungsstunde im „Paradies“.
 Schiller'sche Liedertafel: Ab. 8—10 Uebungsstunde im „Fürkenthal“.
 Jabel's Bade-Anstalt im Fürkenthal. Trichromatische Bäder: für Damen früh 8, Mittags 2 Uhr, für Herren Vorm. 9, Nachm. 5 Uhr. Alle Arten Bannbäder zu jeder Zeit des Tages.

Eisenbahnfahrten. (C = Courierzug, S = Schnellzug, P = Personenzug, G = gemischter Zug.) Abgang in der Richtung nach:
 Berlin 3 U. 55 M. Am. (C), 7 U. 45 M. Am. (P), 1 U. 15 M. Am. (P), 6 U. Am. (S).
 Leipzig 6 U. 15 M. Am. (G), 7 U. 36 M. Am. (P), 10 U. 35 M. Am. (S), 1 U. 20 M. Am. (P), 7 U. 15 M. Am. (P), 8 U. 45 M. Am. (S).
 Magdeburg 7 U. 45 M. Am. (S), 9 U. Am. (G), 1 U. 10 M. Am. (P), 6 U. 50 M. Am. (P), 8 U. Am. (G, übern. i. Cöthen), 11 U. 5 M. Abts. (P).
 Storbhausen 7 U. 50 M. Am. (G), 1 U. 35 M. Am. (G), 7 U. 15 M. Abts. (G).
 Thüringen 5 U. 10 M. Am. (P), 8 U. 30 M. Am. (G), 11 U. 20 M. Am. (S), 1 U. 45 M. Am. (P), 7 U. 20 M. Am. (P — bis Götting).
Personenposten. Abgang von Halle nach: Cönnern 9 U. Am. — Ebbewin 4 U. Am. — Wörlitz 3 U. Am. — Salzmünde 9 U. Am. — Bettin 4 U. Am.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 25. bis 26. October.

Kronprinz. Die Hrn. Kauf. Thierfeld a. Chemnitz, Kochus a. Oldenburg, Fischer u. Geddahn a. Berlin. Hr. Stad. Jur. Girtrams a. Calodre. Hr. Rentier u. Gohler a. Frankfurt. Hr. Gutshof. v. Arnim a. Zimmernhagen.
Stadt Zürich. Die Hrn. Kauf. Kschol a. Reims, Gerber a. Bern, Lettre a. Yanaou. Hr. Reg.-Secr. Ditsch u. Hr. Geh. Rath Mühlman a. Berlin. Die Hrn. Fabrik. Doriand a. Dresden, Kinnach a. Stollberg b. Aachen, Kretz a. Chemnitz. Hr. Stud. phil. Klotz a. Königsberg N. M. Hr. Rent. Schilke a. Potsdam.
Goldner Ring. Hr. Landwirth Basse a. Reng. Hr. Oekon. Bärten a. Rippes-Detmold. Hr. Postbeamter Boen a. Schönsse. Die Hrn. Kauf. Glemzig a. Jarburg, Hoffmann a. Wallerhausen, Biegen a. Dextritz, Eichenhagen a. Dresden.
Goldner Löwe. Die Hrn. Kauf. Friedländer u. Viete u. Hr. Post-Bezir. Gängel a. Berlin. Hr. Fabrik. Rauchhaupt a. Plauen. Hr. Rent. Becker a. Frankfurt. Die Hrn. Gutshof. Voigt a. Werben i. d. Altmark, Lohmann a. Kl. Pöschleben. Hr. Landwirth Jmmisch a. Berleberg.
Stadt Hamburg. Hr. Obristlieut. Kulenkamp a. Cines. Hr. Prem.-Lieut. v. Roge a. Giesleben. Hr. Lieut. Richter a. Spandau. Hr. Gymnas.-Lehrer Dr. Schild m. Gem. a. Wittenberg. Hr. Fabrikbes. Richter m. Kam. a. Berlin. Hr. Buchhldr. Richter a. Seehow. Hr. Pastor Richter a. Liegig. Hr. Insp. Keil a. Stahlfurt. Die Hrn. Kauf. Gans, Lucius u. Adler a. Berlin, Guhn a. Burg, Almans a. London, Heuchelin a. Ludwigsburg, Fürtlich a. Marktbreit, Deurg a. Berlin.
Mente's Hôtel. Die Hrn. Kauf. A. u. M. Cohn u. Weimann a. Berlin, Jaffe m. Gem. a. Hamburg, Lauer a. Nürnberg, Rüpers a. Dülmen, Hesse a. Magdeburg. Frau Rent. Burgdorf a. Hannover.
Goldne Rose. Hr. Museums-Dir. Trombach a. Persford. Hr. Werle a. Wensheim bei Darmstadt.

Meteorologische Beobachtungen.

	25. October.	Morgens 6 Uhr-Nachmitt. 2 Uhr-Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.	
Lufdruck . . .	334,31 Par. L.	333,05 Par. L.	333,00 Par. L.	333,45 Par. L.
Dunndruck . .	1,17 Par. L.	1,56 Par. L.	1,44 Par. L.	1,39 Par. L.
Rel. Feuchtigkeit	74 pCt.	48 pCt.	69 pCt.	64 pCt.
Luftwärme . .	— 2,5 G. Am.	5,4 G. Am.	0,5 G. Am.	1,1 G. Am.

Telegraphischer Börsenbericht von Herrn Robert Leopold.

Berlin, den 26. October 1866.
Spiritus. Tendenz: fest. loco 16 1/2. October/November 15 1/2. November/December 15 1/2. April/Mai 15 1/2. Gel. —
Woggen. Tendenz: höher. loco 56, 56 1/4. October 54 1/2. October/November 54. Frühjahr 51 1/4.
Rüddl. Tendenz: fest. loco 13 1/4. October/November 12 1/2. April/Mai 12 1/4.

Bekanntmachungen.

Konkurs-Gröfzung.

Königl. Kreisgericht zu Halle a/S.,
I. Abtheilung,

den 19. October 1866 Vormittags 11 Uhr.
Ueber das Vermögen der Weißwaarenhänd-
lerin **Emma Schnabel** geb. **Uhlig** hier ist
der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Ver-
fahren eröffnet, und der Tag der Zahlungseinstel-
lung auf den 19. April d. J. festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der
Kaufmann **Ludwig Deichmann** hier be-
stellt. Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin
werden aufgefordert, in dem

auf den **31. October d. J.**

Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Gerichts-Assessor
Rapmund im Gerichtsgebäude, 1 Treppe
hoch, Zimmer Nr. 24, anberaumten Termine
die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Be-
stellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas
an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Bes-
itz oder Gewahrsam haben, oder welche ihr
etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an
dieselbe zu verabfolgen oder zu zahlen, viel-
mehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum
10. December d. J. einschließlich dem Gericht
oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen
und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Re-
chte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.
Pfandinhaber und andere mit denselben gleichbe-
rechtigte Gläubiger der Gemeinschuldnerin haben
von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken
nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an
die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger ma-
chen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprü-
che, dieselben mögen bereits rechtsfähig sein
oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht
bis zum 30. November d. J. einschließlich bei
uns schriftlich oder zu Protokoll anzumel-
den und demnachst zur Prüfung der sämtlichen
innerhalb der gedachten Frist angemeldeten
Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestel-
lung des definitiven Verwalters-Personals
auf den **19. December d. J.**

Vormittags 10 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Gerichts-Assessor
Rapmund im Gerichtsgebäude, 1 Treppe
hoch, Zimmer Nr. 24, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat
eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen bei-
zufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm
Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der
Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen
Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns be-
rechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestel-
len und zu den Akten anzeigen. Denjenigen,
welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden
die Rechtsanwälte **Fiebiger, Niemer, von
Bieren, Seeligmüller, Fritsch, Wilke,
Göcking, Glöckner, Schlieckmann,
Krukenberg** und **v. Nadecke** zu Sach-
waltern vorgeschlagen.

Halle a. d. Saale, den 26. October 1866.

Königl. Preuss. Kreisgericht,
I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der Bedarf hiesiger königlichen Strafanstalt
von circa:

- 44 G Schmelzbutter,
- 75 = Rindertalg,
- 300 Schfl. Erbsen,
- 70 = Linsen,
- 170 = Bohnen,
- 48 G Hirse,
- 12 = Fadennudeln,
- 65 = Reis,
- 12 = Weizengries,
- 70 Schock Roggenstroh,
- 120 G Rübsl

soll

Mittwoch den 7. November d. J.

Vormittags 10 Uhr

in der Anstalt zur Bieferung ausgeben werden.
Die Bedingungen, deren Bekanntmachung

im Termine erfolgt, können im Bureau der
Anstalt eingesehen werden.

**Nachgebote werden nicht ange-
nommen.**

Halle, den 16. October 1866.

Die Direction der königlichen
Strafanstalt.

Proclama.

Ertheilungshalber soll das den Erben der
verstorbenen Witwe **Weise** geborene **Gesse**
gehörige, in der Flur von Dberöbblingen
belegene Planstück Nr. 157 von 2 Morgen 134
□ Ruthen, taxirt zu 700 \mathcal{R} . am

5. November d. Js.

Vormittags 11 Uhr

im **Müller'schen** Gasthause zu Dberöbblingen
nach Mißgebote verkauft werden, wozu
Bietungslustige hiermit eingeladen werden.

Eisleben, den 15. October 1866.

Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Konkurs-Gröfzung.

Königl. Kreisgericht zu Querfurt,
I. Abtheilung,

den 23. October 1866 Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Schneidermeisters
und Handelsmanns **Ernst Walleiser** zu
Nebra ist der kaufmännische Konkurs im abge-
kürzten Verfahren eröffnet und der Tag der
Zahlungseinstellung auf den 18. October d. J.
festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der
Herr Rechtsanwalt **Schmuck** zu Querfurt
bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners
werden aufgefordert, in dem auf

den **2. November d. J.**

Vormittags 11 1/2 Uhr

im Kreisgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 8, vor
dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath **Kuf-
fer** anberaumten Termine die Erklärungen über
ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven
Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas
an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Bes-
itz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm
etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an
dieselben zu verabfolgen oder zu zahlen, viel-
mehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum **30.
Novbr. d. J.** einschließlich dem Gericht
oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu ma-
chen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Re-
chte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.
Pfandinhaber und andere mit denselben gleich-
berechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners ha-
ben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfand-
stücken bis zum vorgedachten Tage nur Anzeige
zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an
die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger ma-
chen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre An-
sprüche, dieselben mögen bereits rechtsfähig sein
oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht
bis zum **7. December d. J.** einschließ-
lich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumel-
den und demnachst zur Prüfung der sämtlichen,
innerhalb der gedachten Frist angemeldeten For-
derungen, sowie nach Befinden zur Bestellung
des definitiven Verwaltungspersonals auf

den **20. December d. J.**

Vormittags 10 1/2 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath
Kuffer im Terminszimmer Nr. 8 zu er-
scheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht,
hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen
beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm
Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der
Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen
Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns be-
rechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestel-
len und zu den Akten anzeigen. Denjenigen,
welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die
Rechtsanwälte **Justizrath Heydrich, Justiz-
rath Lewin** und **Krüger** zu Sachwaltern
vorgeschlagen.

In dem Konkurs über das Vermögen des
Handelsmanns **Ferdinand Eckardt** zu
Zeuchern ist zur Verhandlung und Beschluß-
fassung über einen Akcord Termin auf

den **14. November d. J.**

Vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Kommissar im Ter-
minszimmer Nr. 4 anberaumt worden. Die Be-
theiligten werden hiervon mit dem Bemerken
in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder
vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkurs-
gläubiger, soweit für dieselben weder ein Vor-
recht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht,
oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch ge-
nommen wird, zur Theilnahme an der Beschluß-
fassung über den Akcord berechtigen.

Zeig, den 15. October 1866.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

Wachsmuth.

Bekanntmachung.

Freitag den 2. Novbr. Nachmittags 2 Uhr
sollen durch Unterzeichneten im Auftrage des
Königl. Kreisgerichts zu Querfurt circa 6
Morgen geerntete, am Schraplauer Wege in
Nietzen liegende Zuckerrüben an Ort u. Stelle
gegen sofortige baare Bezahlung verkauft und
die Bedingungen vor dem Termine bekannt ge-
macht werden.

Uendorf, den 26. Octbr. 1866.

Der Schulze **Manert.**

In einer Provinzialstadt ist ein kl. neues
massives Wohnhaus mit 2 St., 2 K., 2 K.,
Entree, 1 gr. Keller, 3 Ställen, in schönster
Lage, zu jedem Geschäft passend, wegen Wohn-
ortveränderung für den Preis von 1500 \mathcal{R} .
mit 600 \mathcal{R} . Anzahlung sofort zu verkaufen
durch **Beuner** in Halle, Köpferplan 2.

Ein umfangreiches Grundstück in Halle,
mit sehr großem Garten, hinreichendem Flug-
und Brunnenwasser, zu jedem großartigen Sta-
bissement geeignet, welches sich zu 80 000 \mathcal{R} .
jährlich verzinst, soll wegen Krankheit des
Besizers mit 7000 bis 10 000 \mathcal{R} . Anzahlung
verkauft werden durch

Beuner in Halle, Köpferplan 2.

Zu einem technischen Geschäft, von Leipzig
1/4 Stunde entfernt, Grundwerth 18 000 \mathcal{R} .
mit 1/3 Hypothek belegt, Reinertrag 25 % wird
ein Theilnehmer, welcher nicht Kaufmann zu
sein braucht, am liebsten Defonom ist, mit 5
— 6000 \mathcal{R} . Capitaaleinlage gesucht. Alles Nä-
here durch **F. W. 108.** poste restante Leipzig
franco.

Ein junger Kaufmann wünscht mit Anfang
nächsten Jahres eine Stärke- und Phlogogen-
Fabrik für die sächsische Oberlausitz und Böhmen
provisionsweise zu vertreten. Genaue Kenntniß
über die Solidität der ausgetretenen Kundschaft
verbürgen für sichere und guten Verkauf. Beste
Referenzen stehen zur Seite. Gef. Offerten er-
bitte unter H. # 6. poste restante Seiffen-
nersdorf.

Vortheilhaftes Anerbieten.

Ein Rittergut, allodificirt, in der preuss. Pro-
vinz Sachsen in der Nähe von mehreren Städten,
2 Stunden von einer Eisenbahnstation und an
2 Flüssen höchst romantisch gelegen, ist unter
vortheilhaften Bedingungen bei verhältnismäßig
geringer Anzahlung zu verkaufen. Dasselbe um-
faßt 634 Morgen Ackerland, 112 Morgen Wie-
sen und 658 Morgen Wald und Baldboden,
eine gut eingerichtete bayr. Bierbrauerei
mit guter, fester Kundschaft, Brennerei, Pie-
gelbrennerei und Kalkbruch mit Gyps-
talfosen, Schieferbruch, Jagd- und Fischerei-
gerechtigkeit. Inventar im besten Zustand, Ge-
bäude massiv, 2 Gärten und Park, Schloß
mit prachtvoller Aussicht. Der Besizer ist **Währ-
ler** und wählbar zum preuss. Herrenhaus.

Herr Cassirer **Ortelt** bei der Hageloversie-
rung in Leipzig wird die Güte haben, münd-
lich oder schriftlich jede wünschenswerthe speci-
lere Auskunft zu ertheilen.

Mein allhier belegener Gasthof mit Schmiede
steht zu verpachten, und kann sofort oder auch
später übergeben werden.

Garfena, den 22. October 1866.

J. Pitschke.

Unser Lager in **Wollgarnen, Hanfzwirnen, Böhmischem Stückzwirnen und Winter-Handschuhen** empfehlen ergebenst.
Leipzigerstraße 8. **Engros-Geschäft in Posamentier- und Kurzwaaren.**
Gebrüder Frank,

Senkel, Velpelborden, Schuhösen und Lothbänder empfehlen
Leipzigerstraße 8. **Engros-Geschäft in Posamentier- und Kurzwaaren.**
Gebrüder Frank,

Julius May
Maschinenfabrik & Eisengiesserei
in Weissenfels

empfehlen einem geehrten Publikum sein Etablissement zur geneigten Berücksichtigung.
 Nachdem die Eisengiesserei nun im vollen Betriebe ist, bin ich in den Stand gesetzt, alle in dies Fach einschlagenden Arbeiten prompt und schnell auszuführen, und werde bemüht sein, meine geehrten Kunden durch streng solide Arbeit und billige Preise zufriedener zu stellen.
 Bei Einrichtung der Fabrik und Annahme der Arbeiter habe ich besonders auf die im Bergbau, Schmelzerei und Fabrikbetriebe vorkommenden Arbeiten Rücksicht genommen, und verspreche, die geschätzten Aufträge der Herren Gruben- und Fabrikbesitzer mit der größten Sorgfalt auszuführen.
 Den Herren Mühlenbesitzern empfehle ich mich zur Ausführung der sämtlichen Betriebswerke für neue Anlagen, sowie zu Reparaturen aller Art.
 Landwirthschaftliche Maschinen werden nach den neuesten und bewährtesten englischen und deutschen Konstruktionen gebaut; namentlich erlaube ich mir die Herren Rittergutsbesitzer und Landwirthe darauf aufmerksam zu machen, daß ich durch meine mehrjährige Thätigkeit in renommirten Fabriken Englands bezüglich dieser Maschinen hinlängliche Erfahrungen gesammelt habe, um die zweckmäßigsten Konstruktionen zu wählen.
 Dreschmaschinen mit verbessertem Strohschüttel-Apparat, Säckelwaschmaschinen, Rübenschneidemaschinen etc. stehen auf der Fabrik zur gefälligen Ansicht bereit.
 Einrichtungen zu Ziegelöfen, Brennereien etc., Hoßstäbe, sowie rohe Gußtheile jeder Art werden zu den billigsten Preisen geliefert.

Rittergüter-Kauf.

Es werden sofort zu kaufen gesucht:
einige Rittergüter in der Provinz Sachsen.

Es können Anzahlungen geleistet werden
 von **20000 Thaler — 50000 Thaler —**
80000 Thaler — 100000 Thaler —
140000 Thaler — 200000 bis
600000 Thaler.

Nur **Selbst-Verkäufer** werden ersucht „**schleunigst**“ Beschreibungen der Rittergüter einzusenden an den Candidat der Staatswissenschaft und Administator **Hermann Jüngling** in **Berlin, Mohrenstraße 58.**

Ein erfahrener **praktischer Destillateur**, welcher 13 Jahre in den größten **Sprit-, Num- u. Liqueur-Fabriken** thätig, und mit dem **neuesten System** der Spirit-Fabrikation vertraut ist, wünscht ein anderweitiges Engagement und kann sofort antreten. Auch würde derselbe die **Einrichtung einer Spirit-Fabrik** nach den neuesten Erfahrungen übernehmen. Gefällige Offerten beliebe man an **D. Culner, Halle, Alter Markt 3**, gelangen zu lassen.

Verkaufs-Anzeige.

Dienstag den 30. October früh 10 Uhr sollen zu **Stöschwitz**, zwischen Weissenfels und Lützen, von dem **Lüdeke'schen** Mühlengute daselbst:

2 Pferde, 4 Kühe, 2 Sauen, Wagen, Pflüge, Eggen und verschiedene Ackergeräthlichkeiten;

ferner:

40 Schock Roggen, 20 Schock Hafer, Heu, Stroh, Rüben und Kartoffeln

bestehend verkauft werden.

Ferner soll am gedachten Tage die zum Mühlengute gehörige

Scheune zum Abbruch

bestehend veräußert werden.

Eine Barbiergerechtigkeit

in einer Landgemeinde von 1500 Einwohnern, in der Nähe einer Stadt von 16.000 Einwohnern, beabsichtigt der jetzige Inhaber an einen praktischen Heilgehülfen, welcher den diesjährigen Feidzug tabellos mitgemacht hat, gegen ein mäßiges Honorar abzutreten. Nähere Auskunft ertheilt **Ed. Stückrath** in d. Exped. d. Z.

Am 12. November d. J.
 Ziehung **1ter Klasse** der von **Königl. preussischer Regierung** genehmigten **Hannoverschen Landes-Lotterie**. Hierzu offerire **Originalloose**:
 ganze halbe viertel
 à 4 *Rth.* 10 *Sgr.* à 2 *Rth.* 5 *Sgr.* à 1 *Rth.* 2 1/2 *Sgr.*
 Auch offerire zur bevorstehenden, ebenfalls von *kg. preuß. Regierung* genehmigten **Haupt- und Schlussziehung letzter Classe Osnabrücker Landes-Lotterie**. **Originalloose**:
 ganze halbe
 à 16 *Rth.* 7 1/2 *Sgr.* à 8 *Rth.* 4 *Sgr.*
Die Haupt-Collection von A. Molling in Hannover.
 Auswärtige Aufträge, die umgehend erbitte, werden **prompt** besorgt. Gewinnelder und amtliche Ziehungs-Listen **sofort** nach Entscheidung überandt.

Ziehung 1. Classe d. 12. Decbr. 1866. **151ste Frankfurter Lotterie** **Haupt-Gewinn: fl. 200.000.**
 mit Gewinnen von **fl. 200.000, 100.000, 40.000, 25.000, 20.000, 15.000** etc. vertheilt auf 6 Klassen. — Ueber die Hälfte der mitspielenden Loose muß gewinnen; auch ist durch zahlreiche Freilose die Chance mehrfachen Herauskommens geboten.
 Die Ziehung 1. Classe findet am **12. December 1866** statt, und sind dazu ganze Loose à *Rth.* 3. 13., halbe à *Rth.* 1. 22. und viertel à 26 *Sgr.* gegen Einsendung des Betrags in **Bar** oder **Postmarken** oder gegen Ermächtigung zur **Postnachnahme** erhältlich.
 Amtliche Pläne und Listen gratis und franco. Bestellungen bittet man baldigst zu richten an:
Arnold Schmidt
 in **Frankfurt a/M., Döngesgasse Nr. 8.**

Verlag von **W. Clar** in **Breslau**.
Vorräthig: Halle in der Pfefferschen Buchhandlung.
Preussisches Stadtrecht von **Dr. Ernst v. Möller**, Regierungs-Assessor. gr. 8°. 25 Bogen. Preis brosch. 2 *Thlr.*
Landgemeinden und Guts herrschaften nach Preussischem Recht von **Dr. Ernst v. Möller**, Regierungs-Assessor. gr. 8°. 27 Bogen. Preis brosch. 2 *Thlr.* 10 *Sgr.*

Holz-Auction.
 Sonnabend den 3. Novbr. d. J. Mittags 11 Uhr sollen im sogenannten „**Burggraben**“, **Domnitzer Mark**, 46 *Stck.* alte Weiden meistbietend verkauft werden.
Fr. Gneiff.
 Ich warne hiermit **Tebermann**, meiner Frau auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich für keine Zahlung haften.
 Nietleben, am 26. October 1866.
Gottfried Kühne.

Der **Besitzer** einer rentablen **Braunkohlen-grube** sucht zum **bessern Betriebe** derselben einen **Compagnon**, der sich mit einem **Betriebs-Capitale** von **2000 *Rth.*** theiligen kann.
 Offerten nimmt der **Schuhmachermstr. Friedrich Schmidt** in **Weissenfels** entgegen.

Ausverkauf wegen Geschäftsaufgabe!

Anderweiter Unternehmungen wegen gebe ich mein **Tuch-, Herren-Garderobe- und Teppich-Geschäft** ganz auf und verkaufe mein Lager von **Tuchen, Buckskins, Westen-Stoffen etc. etc., Fussteppichen, Angora-Fellen, Gummi-Schuhen, Filzschuhen mit Gummibesatz, Regen-Röcken und Mänteln, Reise-Decken und Plaid's, wollenen Tüchern**, zu außerordentlich billigen Preisen.

Ein geehrtes Publikum erlaube ich mir auf diese Gelegenheit zum billigen Ankauf meiner sämtlichen reellen Artikel ergebenst aufmerksam zu machen.
A. R. Korn, große Ulrichsstraße 4.

Grosser Ausverkauf.

Wegen eingetretener Familien-Verhältnisse und Uebernahme eines andern Geschäfts will ich mein Lager von **Herren-Garderobe** vollständig zu und unter dem **Kostenpreis** ausverkaufen.

Das Lager ist für die **Herbst- und Winter-Saison** vollständig fortirt.

M. E. Iser, Leipzigerstraße „goldener Löwe“.

Camisols für Herren u. Damen, mit einer Bauchbinde nach Professor Bock.

Diese Jacken werden nach englischem Muster aus feinem **wirklichem Gesundheitsflanell** (d. h. nach ärztlicher Vorschrift **chemisch präparirt**) gearbeitet in der Manufaktur von **G. Krackrügge** zu Erfurt. Sie sind äusserst praktisch und bequem, erwärmen wohlthunend den Oberkörper und den Unterleib, ersetzen vollständig die theuren Flanell-Hemden, denen sie vorzuziehen sind, sichern am Wirksamsten gegen Erkältung und sind ein heilsames Mittel **gegen Rheumatismus und Gicht**. Gegen die **Cholera** insbesondere schützen sie vermöge der damit verbundenen, bequem anschliessenden, nach Vorschrift des Professors Bock gearbeiteten **Bauchbinde** dergestalt, dass der genannte berühmte Arzt in der Gartenlaube erklärt: „Wer sich an einem Orte aufhält, wo die Cholera herrscht und trägt keine Bauchbinde, ist in meinen Augen ein **Selbstmörder!**“ — Solche Camisols, wovon jedes Stück mit dem Namen des Fabrikanten **gestempelt** ist, so wie auch die besonderen Leibbinden nach Professor Bock, sind **nicht nur** zu beziehen aus der Manufaktur von **G. Krackrügge** in Erfurt.

Für **Halle a/S.** und **Umgegend** befindet sich eine Niederlage (aus welcher auch im Einzelnen zu **Fabrikpreisen** verkauft wird) bei

Alexander Blau,

Leipzigerstrasse 103, im goldenen Löwen.

Fette echte Kieler Sprotten à 1/2 10 Sgr., Große Kieler Fett-Bücklinge pr. Dutz. 8 u. 9 Sgr. erhielt Boltze.

Ein Student der Theologie erbietet sich **Privatstunden** in Sprachen, sowie in der **Methodik** zu geben. Näheres bei **Ed. Stüdtgen** in der Exped. d. Ztg.

Eine freundliche Wohnung für 1-2 Herren, mit od. ohne Möbel, sofort zu vermieten. Zu erfragen **Papferstr. Nr. 17, 2 Tr.**

Eine herrschaftlich eingerichtete Wohnung, bestehend aus 7 Stuben nebst Zubehör u. Pferde-stall, in schönster Lage **Naumburgs**, ist zu vermieten und den 1. April 1867 zu beziehen. **Naumburg**, im Decbr. 1866.

F. H. Beyer, am Jacobsthor.

Von einem Wittwer wird sofort oder spätestens zum 1. Novbr. eine anständige, nicht zu junge Frau, welche die Haushaltung und Erziehung eines Kindes zu besorgen hat, gesucht. Auskunft: **Breiteste 29, 1 Treppe**, Mittags zwischen 12 u. 1 Uhr.

Ein kräftiger ehrlicher Hausburche wird sofort angenommen im „**Paradies**“.

Winkelmann.

Für **Landwirthsch.**

Dresdmaschinen mit schmiedeeisernem Korb 160 \mathcal{H} , mit gußeisernem Korb 150 \mathcal{H} , Häckselmotoren, an Göpel zu hängen, zu 40, 38 und 36 \mathcal{H} , Rübenmaschinen zu 18, 16 und 14 \mathcal{H} , werden fortwährend gefertigt und stehen zur Ansicht beim

Schmiedemeister Koch in Diebstau.

Ein halberdeckter Wagen, von **Stellmacher-, Schmiede- und Schlosserarbeit** fertig, steht zu verkaufen

Geißstraße Nr. 28.



Lederwaaren, Ledertaschen, f. Arbeitstaschen, Portemonnaies, Cigarren-Etuis,

Notizbücher, Visites, Brief- und Wandmappen, Photographie-Albuns etc. in sehr reicher Auswahl zu billigen Preisen bei **Leipzigerstr. 104. C. Luckow.**

Taschenmesser

in reicher Auswahl u. ff. Waare bei **Leipzigerstr. 104. C. Luckow.**

Aetznatron z. Seifekochen

bei **Helmhold & Co.**, Leipzigerstr. 109.

Schwan wird gut gewaschen **Kartbauergasse Nr. 18 bei Bach.**

Drei Stück hochtragende und frisch-milchende Kühe und 1 Fehle stehen zum Verkauf bei **Carl Bernicke**, Gastwirth in Schaffstädt.

Gesunde fleischige Pferde kauft jedes Quantum **Fr. Thurm**, Roshschlächter, Halle a/S., Moritzthor Nr. 6.

50 Stück fette **Hammel** stehen zum Verkauf auf der Herzogl. Domain **Löberitz** bei **Zörbig**.

Ein Material-Geschäft in einer größern Provinzialstadt wird zu übernehmen gesucht. Offerten unter Chiffre **G. H. # 48** poste restante **Merseburg**.

Gebauer-Schweifsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Sonnabend früh **frischen Seedorch** bei **C. H. Wiebach**.

Täglich frische **Whitst. Natives-Austern**, sowie täglich frische **Kieler Sprotten und Speckbücklinge** bei **C. H. Wiebach**.

Russ. Caviar, Elb. Caviar, ger. Weser-Lachs. Rhein. Neunaugen, Elb. Neunaugen, Russ. Neunaugen, Russ. Sardinien in pickles, Kräuter-Anchovis, Strals. Brat-heringe, neue Sardinien à l'huile in 1/4, 1/2 und 3/4 Dosen, **Ital. Maccaroni, neue Ital. Maronen à 1/2 5 \mathcal{H} , 7 \mathcal{H} für 1 \mathcal{R}** , **Magdeburg. Sauerkohl, Gebirgs-Preisselbeeren, saure Pfeffer- und Senfgurken, prima Schweizerkäse, Holländer, Edamer, Neufchateller, Chester, Parmesan, Rom a douc und Limburger Käse** u. s. w. empfiehlt **C. H. Wiebach**.

Neue **Malaga-Citronen** emfindung wieder **C. H. Wiebach**.

Thüringer Stückenbutter, à Stück 4 1/2 \mathcal{H} , bei **C. H. Wiebach**.

Zu verkaufen ist ein ganz neuer **Reisepelz** **Steinstraße 70**.

Hülsen sind noch abzulassen in der **Stäckfabrik Ober-Glauchau Nr. 2**.

Bachhaus-Verkauf. Eine **Schwarz- und Weißbäckerei** ist unter günstigen Bedingungen für **1800 \mathcal{H}** zu verkaufen durch den **Expediten C. Koelbel** in **Duerfurt**.

Eine frequente **Gastwirthschaft**, 1/2 Stunde bis **Naumburg**, wird veränderungshalber sofort zu verkaufen gesucht. Wo? sagt **Ed. Stüdtgen** in der **Exp. d. Ztg.**

Rauchfuss' Etablissement zu Diemitz. Heute **Sonnabend** **Fladen, Obstuchen** mit **saurer Sahne** und **div. Kaffeeuchen**.

Büglers Restauration am Bahnhof. Heute **Sonnabend** **Abend Karpen** **Polnisch**.

F. Leinert's Restauration. Heute und folgende Tage **Concert** mit **Singsangvorträgen** der **Schw. Zeidler**. **Bier** **fein, Gänse- u. Gansbraten** frisch.

Großfugler. Zur **Kirmess** Montag den 29. Oct. **Ball**, Dienstag den 30. Oct. **Tanzmusik**, wozu ergebenst einladet **S. Reiche**.

Palaiomarchia.

Das am **28. October** stattfindende **Stiftungsfest** soll in **Lauchstädt** gefeiert werden. Abfahrt von der „**Maille**“ um 2 Uhr. Die alten Herren ladet freundlichst ein **das Corps Palaiomarchia.**

J. A.: E. Schneidewindt.

Borussia. Zu dem am 6. November stattfindenden 30jährigen **Stiftungsfest** der **Hallenser Borussia** ladet seine früheren Mitglieder freundlichst ein **der C. C. d. Borussia.**

L. A.: M. Schulz (>). Halle, den 24. October 1866.

Hallische Zeitung

im G. Schweichle'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)



Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schweichle'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12 1/2 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Setzungschrift oder deren Raum.

N 251.

Halle, Sonnabend den 27. October
Hierzu zwei Beilagen.

1866.

Deutschland.

Berlin, d. 22. October. Der Friedensvertrag zwischen Preußen und Sachsen wird heute von der „Nordb. Allg. Zeitung“ und der „Kreuzzeitung“ (ebenso von dem „Dresdner Journal“ und der „Deutschen Allg. Zeitung“) veröffentlicht. (Wir geben den Wortlaut desselben in der 1. Beil. zur heut. Nr.)

Der Ministerpräsident Graf Bismarck hat, wie heute noch die „Proz. Corr.“ schreibt, auf der Insel Rügen die geboffte Erfrischung und Stärkung gefunden. Die von dort eingehenden Nachrichten erhöhen die Zuversicht, daß er bald die Kraft wieder gewinnen werde, um sich den wichtigen Geschäften seines hohen Amtes mit gewohnter voller Hingebung widmen zu können. Ueber den Zeitpunkt seiner Rückkehr ist jedoch noch keine Bestimmung getroffen.

Von dem Ministerium des Innern ist der hiesige Magistrat angewiesen worden, schleunigst mit Aufstellung der Wählerlisten für das anzuberufende Norddeutsche Parlament vorzugehen. Es sind die sehr umfangreichen Arbeiten ohne Verzug begonnen worden und werden voraussichtlich bis zu Anfang December, wenn nicht schon Ende künftigen Monats, vollendet werden. Berlin hat zum Parlament 6 Abgeordnete zu wählen.

Nach den neuesten vorliegenden Anzeichen dürfte die Eröffnung des Norddeutschen Parlaments vor dem Monat März künftigen Jahres kaum zu erwarten sein.

Eine königliche Verordnung vom 17. d. bestimmt, daß die für die mobil gewordenen Generale und Offiziere bestimmten Feld-Achselstücke im Allgemeinen abzulegen und die Epauletten wieder anzulegen sind. Es wird jedoch gestattet, daß die qu. Achselstücke für den Ueberrock beibehalten, auch beim kleinen Dienst im Innern der Truppenheile getragen werden dürfen. Bei allen Felddienstreifungen sollen dieselben jedoch stets angelegt werden. Zum Paradeanzuge, beim Beziehen der Wachen, zum Gesellschaftsanzuge, zu Meldungen bei Vorgesetzten, bei allen Truppenbesichtigungen durch Vorgesetzte (mit Ausnahme der Felddienstreifungen) werden stets die Epauletten getragen.

Der Abgeordnete für den Wahlbezirk Frankfurt-Lebus, Gerichtsdirektor a. D. und Gutsbesitzer Kuhlwein auf Louisa, hat wegen fortwährender Kränklichkeit sein Mandat niedergelegt.

Die famose Ehrenwaffen-Geschichte ist noch immer nicht zu Ende. „Kladderadatsch“ geißelte bekanntlich am Sonnabend vor acht Tagen in Wort und Bild die Ehrensäbel spendenden Hosslieferanten, brachte aber in seiner letzten Nummer im Briefkasten eine Erklärung des Inhalts, daß die jener Darstellung zum Grunde gelegten Thatsachen sich als unrichtig herausgestellt hätten. Nunmehr ist ein hiesiger Streit zwischen der „Staatsb. Ztg.“ und dem „Fremdenblatt“ entbrannt, indem jene dabei bleibt, daß die Ehrensäbel vom Kronprinzen und dem Prinzen Friedrich Carl abgelehnt seien, während das letztere dies in Abrede stellt und behauptet, daß der Prinz Friedrich Carl den Ehrensäbel schon am Einzugsstage getragen, der Kronprinz aber sich über Annahme oder Zurückweisung noch nicht erklärt habe. Das „Fr. Bl.“ hat nun bereits gesagt, es werde die „Staatsb. Ztg.“ nicht weiter beachten, die letztere dagegen versichert, sie lasse das „Fr. Bl.“ nicht aus den Zähnen.

Die Mittheilung, daß der Prinz Wilhelm von Hanau, bisher Major in den frühen hessischen Gardes du Corps, in preussische Militärdienste übergetreten sei, bestätigt sich nicht. Derselbe hat sich vielmehr nach Genehmigung seines Aufschiedesgeheiß ins Privatleben zurückgezogen.

Die „Provinzial-Correspondenz“ schreibt: Der Herzog von Nassau hat nunmehr Verhandlungen mit der preussischen Regierung wegen Regelung seiner persönlichen Verhältnisse angeknüpft. Die Nachricht, daß dergleichen Verhandlungen auch mit dem früheren König von

Hannover stattfinden, ist irthümlich. — Die Verhandlungen mit dem Großherzog von Oldenburg wegen förmlicher Abtretung seiner früheren Ansprüche an Schleswig-Holstein haben nunmehr zu einem Vertrag geführt, welcher der Landesvertretung in der nächsten Session vorgelegt werden wird. — Verhandlungen mit dem Prinzen Friedrich von Anhalt-Bernburg, von denen in Zeitungen die Rede gewesen ist, finden durchaus nicht statt: es ist dazu in keiner Beziehung ein Anlaß vorhanden.

Aus Hannover berichtet die „Ztg. für Nordb.“: Dieselbe Schöpfung, welche bei Einführung der allgemeinen Wehrpflicht bei den Eintruppen eintritt, soll auch für unsere künftige Landwehr geübt werden. Die Landwehr soll allmählig aus den zu der Linie einzuziehenden Truppen nach Beendigung der aktiven Dienst- und Reservezeit gebildet werden; so, daß wer von der Militärschicht durch Loos oder Stellvertretung u. s. w. einmal befreit geworden war, auch zur Landwehr nicht herangezogen wird. Rückfichtlich der aus unserer neuen Provinz zu hören wir, daß dieselben Kohlenheile auch innerhalb des vorüber in den nächstangrenzenden werden vertheilt werden. Es ist verlangt worden, daß dies sich bereit erklären. Vorher Georg eine Befreiung vom zu erwirken suchen.

Nordb. Allg. Ztg.“ wollen Kriegszustand zwischen Preußen die fabelhaftesten Nachrichten. Nicht nur sollen große gezogen werden, sondern es österreichische Grenze von Preußen sein. Es braucht kaum bezeugen sind, die entweder einer freiwilliger Absicht hervorgehen. In dem Beispiel für möglich aus die Nollenborser Höhen bis zu der weit ins Land hinein ziehen können.

(Zig.) Es ist schon mehrfach in Oesterreich gegen preussische umfassenden militärischen Maßregalierung bei Ankunft der untern Coenualität einer Störung ste man annehmen, daß die Hunderten handelt, die kräftigen würde, dergarigen empörenden Ausbreitungen sofort zu begegnen; es scheint indes, wie der nachstehende Vorfall beweist, als ob nichts geschähe, den Bedrohten einen schnellen, energischen Schutz zu sichern. Für die gräflich Parisch'schen Kohlengruben zu Karwin wurden, um die Förderung zu erhöhen, mit Genehmigung des österreichischen Bezirksamtes, preussische Arbeiter angeworben. Am 16. d. Mts. langten zunächst 51 derselben an, welche vorläufig in einem besonderen Gebäude einquartiert wurden. In der Nacht rotheten sich die Ortsbewohner, darunter zwei Mitglieder des Gemeindevorstandes, zusammen, überfielen die schlafenden preussischen Arbeiter und mißhandelten sie auf unerhörte Weise. Mehrere erhielten lebensgefährliche Verletzungen, ja einige der Unglücklichen wurden in einen 3 Klaftern tiefen Steinbruch geworfen. Die Preußen flohen in derselben Nacht bis auf 16 Mann über die Grenze. Am anderen Tage requirirte zwar das Freisäcker Bezirksamt Genedarmen, um mit deren Hilfe die Ordnung wieder herzustellen; der betreffende Bezirksvorsteher

